

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

65. Sitzung, Montag, 6. Juli 2020, 14:30 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 2
2.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts Kanton Zürich für das Jahr 2019
	Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2020
	KR-Nr. 194/2020
3.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts für das Jahr 20199
	Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2020
	KR-Nr. 195/2020
4.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2019 14
	Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2020
	KR-Nr. 196/2020
5.	Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle 17
	Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 25. Juni 2020
	Vorlage 5593
6.	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2019
	Antrag der Finanzkommission vom 18. Juni 2020
	KR-Nr. 192/2020
7.	Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 2020, I. Sammelvorlage

	Anträge des Regierungsrates vom 6. Mai 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 18. Juni 2020
	Vorlage 5622a (Fortsetzung der Beratung)
8.	Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger beim Kanton vorübergehend weiter beschäftigen
	Dringliches Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Stofer (AL, Zürich) vom 25. Mai 2020
	KR-Nr. 168/2020, RRB-Nr. 617/17. Juni 2020 (Stellungnahme)
9.	Verschiedenes
	Fraktionserklärungen
	Rücktrittserklärungen
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ordnungsantrag

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich möchte beantragen, dass die Traktanden 10, 11, 12, anschliessend 8 und 9 behandelt werden, dann zurück zu Traktandum 7.

Ratspräsident Roman Schmid: Pierre Dalcher stellt den Ordnungsantrag, dass die Traktandenliste geändert wird. Neu sollen Traktandum 10, 11, 12, anschliessend 8, 9 und dann Traktandum 7 weiterbehandelt werden. Über diesen Ordnungsantrag beschliessen wir ohne Diskussion. Ich bitte die Regie, ein Signal zur Abstimmung nach aussen zu senden. Sämtliche Stimmenzählenden bitte ich um Aufmerksamkeit.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 126 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit haben wir die Traktandenliste geändert.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts Kanton Zürich für das Jahr 2019

Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2020 KR-Nr. 194/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich möchte Ihnen noch kurz den Behandlungsablauf zu den Rechenschaftsberichten der drei Gerichte, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht der Präsident der Justizkommission, Jean-Philippe Pinto, Volketswil, danach haben die Präsidien der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sofern gewünscht, mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretung der jeweiligen Gerichte sowie der Kommissionspräsident der JUKO (Justizkommission) mit einer Replik die Debatte.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Es liegen Ihnen heute die Rechenschaftsberichte der drei obersten kantonalen Gerichte sowie der ihnen unterstellten Gerichte und Amtsstellen vor. Wie bereits im vergangenen Jahr, beantragt Ihnen die Justizkommission eine vorbehaltlose Genehmigung aller Rechenschaftsberichte. Ich möchte den Gerichten an dieser Stelle nicht nur für ihre verlässliche Arbeit danken, sondern auch für ihren kooperativen und offenen Austausch mit der Justizkommission – Herr Sulser, möchten Sie hier reden? (Der Lärmpegel im Ratssaal ist nach der Pause sehr hoch) – Wir schätzen das sehr und freuen uns in dem Sinne auch auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Die diesjährigen Visitationen waren, wie so Vieles in dieser Zeit, natürlich auch durch die Umstände der Corona-Massnahmen (*Covid-19-Pandemie*) geprägt. Dennoch konnten wir unsere Oberaufsicht letztlich in aller Vollständigkeit wahrnehmen, sei dies auf telefonischem Weg

oder per Videokonferenz. In den Visitationsgesprächen konnten wir erfahren, dass alle Gerichte in der ausserordentlichen Lage schnell reagiert haben und teils mit sehr kreativen Lösungen alles gemacht haben, um den Gerichtsalltag so gut als möglich fortführen zu können. In dem Sinne möchte ich meine diesbezügliche Wertschätzung an die Gerichtsvertretung richten, danke, dass wir uns auf eine funktionierende dritte Gewalt – auch in Krisenzeiten – verlassen können. Das ist alles andere als selbstverständlich. Besten Dank.

Ich will diese Gelegenheit auch gerne nutzen, um dem zurücktretenden Martin Burger seinen langjährigen und wertvollen Beitrag an die Zürcher Justiz als Obergerichtspräsidenten zu verdanken. Und für seinen neuen Lebensabschnitt wünsche ich ihm im Namen der gesamten Justizkommission und des Kantonsrates alles Gute. Gleichzeitig freue ich mich auf die beginnende Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten des Obergerichts, Martin Langmeier.

Die Gerichtspräsidenten werden alle die Möglichkeit erhalten, aus ihrer Perspektive die zentralen Aspekte des Berichtsjahres mit Ihnen zu teilen. Ich möchte nun, auch in Fortsetzung zur letztjährigen Berichterstattung, vorab noch von Seiten und stellvertretend für die Arbeit der Justizkommission zu ausgewählten Themen und Entwicklungen ein paar Anmerkungen machen. Zunächst werde ich diesbezüglich auf den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und seinen unterstellten Gerichten sowie Amtsstellen eingehen.

Im Allgemeinen wird am Obergericht und den Bezirksgerichten festgestellt, dass die Verfahren umfangreicher und entsprechend arbeitsintensiver werden. Das führt in der Folge zu länger andauernden Verfahren, was weder für die Rechtssuchenden noch für das Gericht selber zufriedenstellend ist. Weshalb sich diese Tendenz abzeichnet, kann nicht abschliessend festgestellt werden. Ein Aspekt, welcher dabei mitspielt, sind die Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts. Diese Verfahren sind anspruchsvoll und können auch für die Richterpersonen emotional sehr belastend sein. Es ist aber das formulierte Ziel des Obergerichts, dieser gestiegenen Belastung entgegenzuwirken.

Die Geschäfts- sowie die Pendenzenlast am Obergericht ist im Berichtsjahr und im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Einen markanten Anstieg der eingegangenen Verfahren war besonders bei der I. und II. Strafkammer zu verzeichnen. Einer der Gründe sind die zahlreichen Berufungen gegen Urteile, die eine Landesverweisung anordnen. Auch an den Bezirksgerichten sind die Eingangszahlen gestiegen. Namentlich lässt sich das auf die neue Gesetzgebung im Familienrecht zurückführen.

An dieser Stelle darf angemerkt werden, dass die Bezirksgerichte im Vergleich zum Vorjahr mehr Verfahren erledigen konnten, aufgrund des Anstiegs der Eingänge aber dennoch einen Zuwachs an Pendenzen resultierte. Die Leistungsvereinbarungen mit den Bezirksgerichten hat das Obergericht weitergeführt. Die Bezirksgerichte erbrachten insgesamt eine sehr gute Leistung und erfüllten die Vorgaben überwiegend. Ich möchte nun noch ein Thema aufgreifen, mit dem sich die JUKO bereits im Jahr 2018 konfrontiert sah: Die Belastung und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksgerichte. So wurde im Rahmen der Visitationen der JUKO festgestellt, dass bei den Mitarbeitenden unabhängig der zahlenmässigen Geschäftslast eine Mehrbelastung wahrgenommen wird. Das Obergericht hat entsprechend die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausgenutzt, um die Bezirksgerichte personell zu unterstützen. Ebenso werden einzelne Betroffene bestmöglich betreut. Gleichzeitig werden vom Obergericht aktuell Umfragen durchgeführt, um die Sachlage genauer analysieren und basierend darauf gezielte Massnahmen ergreifen zu können. Die JUKO wird dieses Thema weiterhin aufmerksam verfolgen. Ein weiterhin aktuelles Thema bildet die elektronische Aktenführung und das diesbezügliche bundesweite Projekt «Justitia 4.0». Wie bereits zum letzten Rechenschaftsbericht angetönt worden ist, handelt es sich um einen Bereich, mit dem die Gerichte und andere Justizbehörden sowie auch die gesetzgebende Gewalt noch einige Zeit konfrontiert und beschäftigt sein werden. Aus Sicht der Gerichte gestaltet sich der Prozess schwerfällig, die Arbeiten seien aber im Gange. Die diesbezüglichen Entwicklungen beeinflussen wird namentlich die kommende Abstimmung zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste, E-ID-Gesetz. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die JUKO den Rechen-

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die JUKO den Rechenschaftsbericht des Obergerichts eingehend geprüft hat und dessen Genehmigung beantragt. Zudem möchte ich mich im Namen der Kommission beim Obergericht, bei allen Bezirksgerichten sowie bei den Notariaten, den Grundbuch-, Konkurs- und Betreibungsämtern für die geleistete Arbeit bedanken. Besten Dank.

Martin Langmeier, Präsident des Obergerichts: Ich bedanke mich zunächst bestens beim Präsidenten der Justizkommission für seine einleitenden Worte und freue mich sehr, als meine erste Amtshandlung den Rechenschaftsbericht des Obergerichts präsentieren zu dürfen, den Rechenschaftsbericht 2019 notabene, den Sie heute das letzte Mal in Form dieses leicht unübersichtlichen blauen Büchleins vor sich haben. Ab

dem nächsten Jahr wird es eine neue, modernere Version geben, schwergewichtig digital mit einem kompakten, druckbaren Kerndokument in PDF-Format mit den wichtigsten Informationen sowie der Möglichkeit, selbständig online weitergehende Auswertungen zu erhalten. Wir haben diesen neuen Rechenschaftsbericht im letzten Oktober bei der Justizkommission vorgestellt und ein positiv gutes Feedback erhalten.

Es ist nun allerdings ein etwas merkwürdiges Gefühl, einen Jahresbericht aus der Vor-Corona-Zeit, quasi aus einer anderen Zeitrechnung zu präsentieren. Auch die Gerichte stehen noch immer unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie, den in diesem Zusammenhang ergriffenen Massnahmen und den Folgen davon. Ich erlaube mir, nicht zuletzt darum, weil auch der Herr Präsident der Justizkommission das angesprochen hat, einen ganz kurzen Exkurs in die Aktualität: Das Obergericht hat seine Notfallorganisation am 2. März mit der ersten Sitzung seines Notfallstabes aktiviert. In der Folge fanden dann bis zum 25. Juni sechszehn weitere solche Sitzungen statt, an denen der Obergerichtspräsident, gestützt auf die Vorarbeiten des Stabes, jeweils die erforderlichen Massnahmen anordnete. Die einschneidendste dieser Massnahmen war zweifelsohne, dass am 16. März – für letztlich sechs Wochen – der Verhandlungsbetrieb, das heisst, der physische Kontakt mit den Verfahrensbeteiligten weitgehend eingestellt worden ist. Seit gut zwei Monaten, seit Ende April wird nun wieder verhandelt. Selbstverständlich halten wir dabei die erforderlichen Schutzmassnahmen ein, das heisst im Wesentlichen mindestens anderthalb Meter Abstand zwischen allen Beteiligten oder, wo das nicht möglich ist, die Installation von Plexiglaswänden. Gegebenenfalls und wo prozessual zulässig führen wir auch Verhandlungen, Einvernahmen und interne Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz durch. Ein erheblicher Anteil der Gerichtsangehörigen arbeitete und arbeitet teilweise noch immer im Homeoffice.

Der sechswöchige Verhandlungsunterbruch hat natürlich zu zahllosen Verschiebungen von Verhandlungen geführt, die nun, neben den ohnehin schon geplanten, nachgeholt werden müssen. Um diesen Stau abzubauen und sicherzustellen, dass alle Verfahren beförderlich vorangetrieben werden, sind gewisse zusätzliche Ressourcen nötig. Die Verwaltungskommission hat bereits den Bezirksgerichten und den Kammern des Obergerichtes, die in einem intensiven Verhandlungsbetrieb stehen, eine Erhöhung der Taggelder oder auch befristete Pensen bewilligt, damit vermehrt Ersatzrichterkräfte für zusätzliche Verhandlungs-

tage eingesetzt werden können. Also Folge dieser Erhöhung von Richterkapazitäten sind entsprechend auch befristete zusätzliche Stellen auf Gerichtsschreiberstufe gesprochen worden.

Es wird sich nun insbesondere auch weisen, was für Folgen für die Gerichte und auch die Notariate die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung haben wird, unter anderem wird ja, gestützt auf verlässliche Voraussagen, eine Konkurswelle erwartet. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltungskommission bereits den Notariatsinspektoraten bewilligt, zusätzliches befristetes Personal für die Bearbeitung von Konkursverfahren anzustellen.

Corona hat schliesslich im Bereich IT und Digitalisierung auch das nationale Projekt «Justitia 4.0», in welchem die Zürcher Justiz in verschiedenen Projektgremien recht stark engagiert ist, leider etwas verzögert. In faktischer Hinsicht hat Corona allerdings der Digitalisierung durchaus Vorschub geleistet. So wurden viel mehr Akten gescannt und digitalisiert, um ein ortsunabhängiges Arbeiten namentlich im Homeoffice zu ermöglichen. Es wurden Erfahrungen mit Videokonferenzen für Verhandlungen und Sitzungen gesammelt. Die Erkenntnisse aus diesen breit angelegten Feldversuchen werden wir sicher in eine Beschleunigung des Digitalisierungsprozesses einfliessen lassen. Soweit mein kurzer Abriss zur aktuellen Situation. Selbstverständlich kann ich anschliessend auch noch Fragen beantworten, wenn das gewünscht wird. Zum Jahresbericht 2019 kann ich vorab auf unser eben zitiertes blaues Büchlein und insbesondere auch die Ausführung der Justizkommission in ihrem Antrag verweisen, wo die wichtigsten Punkte bereits sehr gut zusammengefasst sind. Daher nur ganz kurz: Im Zentrum des Jahres stand sicher die von Ihnen per 1. Juli 2019 vorgenommene Gesamterneuerungswahl, bei der nicht weniger als sechs neue Oberrichterinnen und Oberrichter gewählt worden sind. Altershalber waren 2019 ausgeschieden die Oberrichter Dr. George Daetwyler, Professor Dr. Alexander Brunner, Dr. Franz Bollinger, Dr. Johann Zürcher, Marco Ruggli und die Oberrichterin Lucina Chitvanni. Neu als Oberrichterinnen und Oberrichter gewählt wurden sind Ruth Bantli-Keller, Nicole Klausner, Dr. Martin Sarbach, André Wenker, Katinka Eichenberger und Judith Haus Stebler. Sie haben gemerkt, ziemlich viele männliche Oberrichter sind durch Oberrichterinnen ersetzt worden. Das führte dazu, dass das Geschlechterverhältnis derzeit genau ausgeglichen ist. Es stehen im Moment 22 Oberrichterinnen und 22 Oberrichter im Amt.

Was den Geschäftsgang anbelangt, haben Sie gesehen, dass die Prozesseingänge und die Pendenzen an den Bezirksgerichten praktisch durchwegs leicht gestiegen sind. Es hat sich vor allem – wie das auch

schon der Präsident der Justizkommission angetönt hat – bestätigt, dass insbesondere im familienrechtlichen Bereich – und das vor allem im Eheschutz und bei den Scheidungen – die Verfahren immer komplexer und aufwendiger werden, was dazu führt, dass längere und im Verhältnis zu früher oftmals auch mehrere Verhandlungen nötig sind. Das schlägt sich natürlich auf die Verfahrensdauer nieder, wie sie der Berichterstattung bei mehreren Bezirksgerichten entnehmen können. Wie nun auch schon der Justizkommission einige Male angetönt, wird es hier mittelfristig kaum ohne Erhöhung der Ressourcen gehen, wobei wir hier unter anderem die Klein- und Kleinstpensen von teilamtlichen Mitgliedern im Auge haben. Es erweist sich, dass Pensen von Bezirksrichterinnen und Bezirksrichtern von 20, 30, 35, 35, 45 Prozent in den meisten Fällen einfach nicht sinnvoll sind. Das Obergericht verfolgt hier die Strategie, dass auf Stufe der Richterinnen und Richter mittelfristig grundsätzlich keine Kleinpensen von weniger als 50 Prozent mehr bestehen sollten.

Auf obergerichtlicher Ebene haben die Prozesseingänge 2019 ebenfalls zugenommen, wobei insbesondere eine ganz markante Zunahme der Berufungen in Strafsachen zu verzeichnen war, was in diesem Bereich zu einer deutlichen Erhöhung der Pendenzen und der Verfahrensdauern führte. Derzeit geht es regelmässig ein Jahr oder gar mehr bis nach Abschluss der verfahrungseinleitenden Schritte die Berufungsverhandlung stattfinden kann. Das ist eindeutig zu lange. Es kommt auch hier hinzu, dass die Prozesse immer umfangreicher werden, sodass fast immer nur eine bis zwei Verhandlungen pro Tag angesetzt werden können, weshalb der Möglichkeit pendente Verfahren abzubauen, recht enge Grenzen gesetzt sind. Diese Situation ist nun natürlich durch den coronabedingten Verhandlungsunterbruch noch akzentuiert worden. Immerhin habe ich aus den Strafkammern die Rückmeldung erhalten, dass durch den Zuzug von nebenamtlichen Ersatzrichterkräften im zweiten Halbjahr, bereits einige zusätzliche Verhandlungstage angesetzt werden konnten. Die getroffenen Massnahmen zeigen hier also bereits Wirkung.

Abschliessend ersuche ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019 des Obergerichtes zu entsprechen. Ich danke Ihnen bestens für Ihre Aufmerksamkeit und würde für allfällige Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung stehen.

Detailberatung

I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 wird genehmigt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2019

Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2020 KR-Nr. 195/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Das Verwaltungsgericht hatte im Berichtsjahr ebenso wie im Jahr zuvor einen leichten Rückgang an neu eingegangenen Rechtsmitteln zu verzeichnen. In materieller Hinsicht dominieren anteilsmässig die migrationsrechtlichen Fälle weiterhin die Arbeitslast des Verwaltungsgerichts.

Erfreulicherweise liegt die Pendenzenlast trotz einer Zunahme um 30 Fälle im Berichtsjahr noch in einem vertretbaren Rahmen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt bei weniger als fünf Monaten, wobei diese im Berichtsjahr um 0,1 Monate auf einen Durchschnitt von exakt 4,7 Monate reduziert werden konnte. Rund drei Viertel der Verfahren konnten innert sechs Monaten erledigt werden. Das liegt beim Vorjahres – und damit leider – noch immer nicht beim Zielwert von 80 Prozent.

Ich möchte nun noch die personelle Situation und diesbezügliche Auseinandersetzung des Gerichts ansprechen. Seit der letzten Neuorganisation des Verwaltungsgerichts im Jahr 1997 hat sich die Zahl der Rechts-

mittel fast verdoppelt. Demgegenüber ist der Stellenetat für Richterinnen und Richter bei insgesamt 1000 Prozent verblieben. Der Stellenetat für Gerichtsschreibende hat sich in derselben Zeit von 830 auf 1660 Stellenprozente verdoppelt. Hierzu fiel das Stichwort der «Gerichtsschreiberjustiz». Das Verwaltungsgericht hat diese Situation unter anderem in einer zweitägigen Klausur beleuchtet und prüft nun, ob Schritte notwendig sind. Die Initiative betreffend Flexibilisierung der Beschäftigungsgrade der Richterinnen und Richter wird vom Verwaltungsgericht sehr begrüsst. Auch das Gebäude des Verwaltungsgerichts ist im Bereich der Infrastruktur nicht auf dem aktuellsten Stand. Es befindet sich seit 1997 in der Mietliegenschaft im Kreis 4, die heute sanierungsbedürftig ist und den Bedürfnissen des Gerichtsalltages nicht mehr entsprechen kann. Deshalb ist das Verwaltungsgericht mit der Suche nach neuen Räumen befasst.

Ein weiteres Thema, welches nicht nur das Verwaltungsgericht, sondern auch das Sozialversicherungsgericht beschäftigt, ist die in die Jahre gekommene Software «Juris» von Juris Abraxas (Informatik-Unternehmen). Seit Jahren wird an einer neuen Version gearbeitet, auf welche die Gerichte dringend angewiesen sind. Die Arbeit mit dem Entwickler gestaltet sich jedoch offenbar als schwierig. Hier erwartet die Justizkommission, dass alle Beteiligten ihr Bestmögliches beitragen, damit die Gerichte eine Softwarelösung haben, welche ihren Bedürfnissen entspricht und ihre Arbeit unterstützt.

Dem Verwaltungsgericht ist das Baurekursgericht unterstellt. Im Berichtsjahr sind die Anzahl Rekurseingänge leicht angestiegen und lagen bei 815 Fällen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Mehr von 25 Fällen. Die Erledigungen jedoch sind um 50 Fälle auf insgesamt 745 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist einerseits auf personelle Gründe bei den Gerichtsschreibenden zurückzuführen, andererseits darauf, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger Verfahren durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden konnten. 74,2 Prozent der Fälle konnten dem Rechtsgebiet Baupolizei-, Umweltschutz und baurechtliches Verfahren zugeordnet werden. Das liegt im Rahmen des Vorjahreswertes. Landwirtschaftliche Streitigkeiten gingen auch im achten Jahr der Zuständigkeit des Baurekursgerichts keine ein - vielleicht eine Motivation noch eine einzureichen. Trotz einer Erhöhung der Pendenzenlast, liegt das Baurekursgericht noch unterhalb der Vorgaben. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 3,7 Monate und blieb damit gegenüber dem Vorjahr mit 3,6 Monaten relativ konstant und entsprechend speditiv. 92 Prozent der Fälle konnten innerhalb der gesetzlichen Ordnungsfrist von sechs Monaten erledigt werden.

Beim Steuerrekursgericht gingen, dem Trend der letzten Jahre entsprechend, wieder weniger Fälle ein als im Vorjahr. Im Berichtsjahr waren 538 zu verzeichnen, was ebenso deutlich unter dem Planungswert von 650 Fällen liegt. Die Erledigungsrate liegt exakt bei der Grösse des Vorjahres, bei 586 Verfahren. Während die Eingänge stetig abzunehmen scheinen, erhöht sie die Verfahrensdauer kontinuierlich. Im Berichtsjahr lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 9,6 Monaten, was einer Erhöhung von zwei Monaten im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 lag sie noch bei 4,8 Monaten. 2019 konnten demzufolge rund 45 Prozent weniger Verfahren innert sechs Monaten erledigt werden. Als Hauptgrund erkennt das Gericht die beinah komplette Auswechslung der juristischen Kanzlei, die im Berichtjahr erfolgt ist, was erfahrungsgemäss mit einer Einarbeitungszeit und damit verbundenen Arbeitsverzögerungen einhergeht. Ein weiterer, allgemeiner Grund sei der Umstand, dass nur wenige Verfahren durch einen Rückzug erledigt werden können, was in logischer Folge in längeren Verfahren resultiert.

Da im Budget 2019 vom Kantonsrat eine Ressourcenerhöhung für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern beschlossen worden war, um der Problematik dieser langen Verfahrensdauer entgegenzuwirken, wird die Justizkommission weiterhin ein Auge auf diese Entwicklungen behalten.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlichen beim Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichte für ihre Arbeit. Besten Dank.

Andreas Frei, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich danke zunächst dem Präsidenten der Justizkommission für seine Ausführungen, denen ich mich in allen Teilen anschliessen kann. Ich bitte Sie, zunächst den Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichtes und die ebenfalls vorgelegte Rechnung für das Kalenderjahr 2019 zu genehmigen.

Zunächst einige Worte zur personellen Zusammensetzung des Gerichts: Sie haben letztes Jahr nicht nur das Obergericht vollständig neu gewählt, sondern auch Gesamterneuerungswahlen beim Verwaltungsgericht durchgeführt. Anstelle von Dr. Iso Schumacher haben Sie Dr. Martin Bertschi und Dr. Viviane Sobotich zu teilamtlichen Richtern gewählt mit einem Pensum von je 50 Prozent. Im Übrigen haben Sie die bisherigen Richter in ihrem Amt bestätigt. Für den auf den 30. Juni 2019 zurückgetretenen Ersatzrichter Dr. Ueli Krieser haben Sie Dr. Franz Kessler Coendet als Ersatzrichter bestimmt. Bei den Personalien

ist noch zu ergänzen, dass nach wie vor pendent die Beschwerde von Dr. Iso Schumacher beim Bundesgericht betreffend seiner Nichtwiederwahl ist. Wann da der Entscheid kommt und wie er aussieht, kann ich verständlicherweise nicht sagen.

Dann zum Geschäftsgang unseres Gerichts: Wir haben im Berichtsjahr genau 1000 Fälle erledigt und damit die Eingänge in etwa abarbeiten können. Es gingen 1030 Fälle ein, Pendenzen 425 und die durchschnittliche Verfahrensdauer 4,7 Monate. Das sind Kennzahlen, die mir zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass geben. Nach wie vor wird gut ein Viertel unserer Entscheide an das Bundesgericht weitergezogen.

Was beschäftigte das Gericht neben dem, was ich nun ausgeführt habe insbesondere im Gerichtsjahr? Zunächst bezüglich der behandelten Geschäfte stellen wir einfach fest, dass anspruchsvolle und arbeitsintensive Fälle tendenziell zunehmen. Ein Beispiel: Beschaffungswesen, Submissionsrecht ist von der Prozessführung bis zum Entscheid ein sehr anspruchsvolles Rechtsgebiet. Wir haben von 51 Fällen eine Steigerung auf 75 erlebt, also die Hälfte mehr Fälle in diesem Rechtsgebiet. Dann kann ich nur anschliessen an das, was der Präsident der Justizkommission ausgeführt hat: Migrationsrecht. Wir haben 2019 wieder eine Steigerung von 276 auf 297 gehabt, also rund 300 Fälle von 1000 Fällen; das ist damit rund ein Drittel der Arbeitslast. Das Migrationsrecht wird für uns immer bedeutender, einfach wegen der schieren Anzahl der Fälle.

Infrastruktur: Das gibt es tatsächlich zwei Pendenzen, die uns sehr beschäftigen. Ich schliesse mich in allen Teilen dem an, was zum Thema «Juris» ausgeführt wurde. Es ist eine äusserst unerfreuliche Geschichte. Wir haben beispielsweise im März wieder eine Besprechung gehabt mit Verantwortlichen, ohne dass vielen Versprechungen Taten gefolgt wären. Bezüglich der Liegenschaft: Es ist eine in die Jahre gekommenen Mietliegenschaft, welche für unsere Bedürfnisse, die Bedürfnisse der Rechtssuchenden einfach nicht mehr eingerichtet ist. Wir sind da auf der Suche nach einer neuen Bleibe. «Gerichtsschreiberjustiz» ist das letzte Thema, das uns sehr beschäftigt hat. Die Zahlen haben Sie vom Präsidenten der Justizkommission gehört. Wir sind daran, uns zu überlegen, wie wir dem entgegenwirken können.

Zum Baurekursgericht: Die personelle Zusammensetzung des Gerichts hat im Berichtjahr insofern gewechselt, als Sie Christian Hurter am 4. März 2019 anstelle des zurückgetretenen Baurekursrichters Jürg Trachsel gewählt haben. Ansonsten hat es keine personellen Veränderungen gegeben. Bezüglich des Geschäftsganges habe ich nichts anzuführen, was nicht der Präsident der Justizkommission bereits ausgeführt hätte.

13

Die durchschnittliche Verfahrensdauer mit 3,7 Monaten ist ausserordentlich gut.

Zum Steuerrekursgericht: Da zunächst auch zur personellen Zusammensetzung. Sie haben Hans Heinrich Knüsli am 1. Juli 2019 anstelle des altershalber zurückgetretenen Steuerrekursrichters Markus Thalmann gewählt. Die als Folge dieser Wahl entstandene Vakanz in der Ersatzrichterschaft des Steuerrekursgerichts haben Sie durch die Wahl von Dr. Tobias Rohner zum Ersatzrichter behoben. Bezüglich Geschäftsgang verweise ich auf die Zahlen, die der Präsident der Justizkommission bereits präsentiert hat. Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt bei 9,6 Monaten; das ist aus meiner Sicht und aus der Sicht meines Gerichts und aus der Sicht des Steuerrekursgerichts einfach zu lang. Dem Gericht ist dies bewusst. Es gibt Gründe, weshalb dies im 2019 so war. Das Gericht gibt sich alle Mühe, hier besser zu werden. Das sind meine Ausführungen dazu.

Noch ein kurzes Wort zu Covid (Corona-Pandemie) aus meiner Sicht: Ich darf Ihnen sagen, auch die Verwaltungsjustiz funktioniert unter dieser speziellen Belastung. Wir haben uns in allen Teilen bemüht, die Empfehlungen des BAG (Bundesamt für Gesundheit) umzusetzen. Wir haben dies in einer ersten Phase so durchgeführt, dass wir die Teams, die noch im Gericht arbeiten mussten, absolut auf das Nötigste reduziert haben, wir haben Homeoffice eingerichtet, wir haben einen deutlichen Schub in der Digitalisierung erlebt, indem wir diese Homeoffice-Arbeitsplätze einrichten und umsetzen mussten, bis hin zu Bestellungen der Laptops. Heute sind wir wieder auf dem Weg in die Normalität zurück. Wir haben die Teams so aufgestellt, dass wir hälftig wieder im Gericht arbeiten, hälftig zu Hause; bei meiner Abteilung je wochenweise, andere Abteilungen haben dies anders gemacht. Eine Besonderheit dieser Covid-19-Geschichte betraf das Baurekursgericht, als die Verhandlungen nicht mehr stattfinden konnten, konnten auch keine Augenscheine mehr durchgeführt werden. Und das Baurekursgericht lebt ein bisschen von den Augenscheinen. Es hat insgesamt 77 Augenscheine absagen müssen. Das wird dazu führen, dass ein gewisser Rückstand eintritt bei den Erledigungen des Baurekursgerichts. Wir hoffen, dass das bis Ende Jahr wieder aufgeholt wird.

Zusammenfassend darf ich sagen, dank eines grossen Einsatzes aller Beteiligten ist die Verwaltungsjustiz immer arbeitsfähig gewesen und hat funktioniert. Besten Dank.

Detailberatung

I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 wird genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2019

Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2020 KR-Nr. 196/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): In meinem letztjährigen Votum zum Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts habe ich aufgrund der Pendenzenlast vom «Sorgenkind» der Justizkommission gesprochen, denn in den letzten Jahren musste die Mehrheit der Prozessparteien in aller Regel weit über ein Jahr auf einen Entscheid des Gerichts warten, weil dieses derart belastet war. Aufgrund dieser Sachlage hatte das Sozialversicherungsgericht im Vorjahr Massnahmen angestossen, um den Pendenzenabbau voranzutreiben. Das habe ich im letzten Jahr im Rahmen der Berichtspräsentationen erwähnt. Eine der wichtigsten Massnahmen – ich rufe Ihnen diese kurz in Erinnerung – war die zeitlich befristete Erhöhung der personellen Ressourcen durch den Kantonsrat. Diese wurde mit der klaren Vorgabe verbunden, dass die Pendenzen bis ins Jahr 2023 auf 1600 zu senken sind – zum Vergleich lag die Pendenzenlast im Jahr 2018 Pendenzenlast bei 2400 Fällen. Vor diesem Hintergrund möchte ich nun kurz auf die diesbezüglichen Zahlen und Entwicklungen im Berichtsjahr eingehen. Erledigt werden konnten im Jahr 2019 2505 Fälle,

was das Vorjahr um 224 Fälle übertrifft. Hinsichtlich der Pendenzenlage darf eine Reduktion von 473 Fällen verzeichnet werden, was jedoch auch der Abnahme der Eingänge geschuldet ist. Ende des Berichtsjahres lag diese demnach bei 1951 Fällen. Das ist zwar nach wie vor hoch, jedoch darf erwähnt werden, dass die Unterschreitung der 2000er-Marke jahrelang nicht mehr erreicht werden konnte.

Die Steigerung im Bearbeiten der Fälle und damit die Reduktion der Pendenzenlast führt das Sozialversicherungsgericht sicher zum Teil auf die im Jahr 2018 eingearbeiteten und im Berichtsjahr zusätzlich eingestellten Gerichtsschreibenden zurück. Dass die ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen, freut uns als Justizkommission und auch im Sinne des kantonsrätlichen Auftrages. Da einige der genehmigten Stellen erst 2020 besetzt werden konnten, darf mit einer weiteren Besserung im Bereich der Pendenzenlast gerechnet werden. Die Justizkommission wird diese Entwicklung weiterhin verfolgen und Ihnen darüber Bericht erstatten. Wie das Sozialversicherungsgericht sind auch wir von der Justizkommission guten Mutes, dass sich die geschilderte Problematik in den kommenden Jahren weiterhin zum Besseren wenden wird.

Ein Thema, das das Sozialversicherungsgericht pendent hat, ist das Verhältnis zwischen Richter oder Richterin und Gerichtsschreibenden, Stichwort «Gerichtsschreiberjustiz». Dieses liegt bei drei Gerichtsschreibenden zu einer Richterperson. Das bedeutet für die einzelne Richterperson eine enorm hohe Arbeitsbelastung. Mittelfristig strebt das Gericht eine Angleichung zum Verhältnis an anderen Gerichten an, welches bei 2 zu 1 oder auch 1 zu 1 liegt.

Für die neue Zuständigkeit betreffend die Observation mit GPS-Trackern ist das Sozialversicherungsgericht personell und organisatorisch vorbereitet. Im Berichtsjahr sind jedoch noch keine Fälle eingegangen.

Das Sozialversicherungsgericht ist momentan im Suva-Haus in Winterthur eingemietet. Da dessen Infrastruktur nicht den Sicherheitsvorschriften des Kantons entspricht und eine Sanierung eine Investition in Millionenhöhe bedeuten würde, hat das Sozialversicherungsgericht zusammen mit dem Hochbaumt alternative Optionen geprüft. Weiterverfolgt wurde die Variante eines Neubaus auf einem bahnhofs- und zentrumsnahen Grundstück, das im Eigentum des Kantons liegt. Konkret konnte im Berichtsjahr eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen werden, die die Durchführbarkeit des Projektes bestätigt hat. Aktuell steht das Projekt in der Phase des Wettbewerbs, der in einem offenen Verfahren

ausgeschrieben wird. Die Justizkommission wird auch hier die kommenden Etappen begleiten und den Kantonsrat auf dem Laufenden halten.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlichen beim Sozialversicherungsgericht für die geleistete Arbeit. Besten Dank.

Hans-Jakob Mosimann, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Erstens bedanke ich mich ganz herzlich für die freundliche Aufnahme unseres Rechenschaftsberichts durch Sie, durch die Justizkommission und namentlich deren Präsidenten, die damit ausgedrückte Wertschätzung für unsere Arbeit, die im Berichtjahr doch einigermassen erfolgreich ausgefallen ist mit einem Abbau netto von einigen hundert Pendenzen.

Zweitens, Corona (*Covid-19-Pandemie*) hat bei uns so ausgesehen, dass wir Mitte März Heimarbeit, die bisher bewilligt werden musste, mit Ausnahmen für obligatorisch erklärt haben, sodass ab Mitte März die Arbeit grossmehrheitlich im Homeoffice geleistet wurde. Das haben wir jetzt wieder etwas gelockert; die Leute können faktisch wählen, sie können wieder im Haus arbeiten, auch Bürobelegung zu zweit ist wieder zugelassen, vorausgesetzt die Distanzregeln sind eingehalten.

Drittens, trotz den eben genannten Umständen sind wir im laufenden Jahr auf Kurs. Es ist uns gelungen, jetzt schon bis Mitte Jahr wiederum Pendenzen im dreistelligen Bereich abzubauen. Und ich bin zuversichtlich, dass das anhält. Der grosse Vorbehalt ist, wir wissen nicht, was coronamässig in der zweiten Jahreshälfte an Fällen auf uns zukommt, ich hoffe aber, dass wir so erfolgreich sind im Pendenzenabbau, dass wir auch einen Anstieg der Eingänge in Folge Corona zu verkraften wüssten.

Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission zu folgen und unseren Rechenschaftsbericht zu genehmigen. Vielen Dank.

Detailberatung

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 wird genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich verabschiede die drei Gerichtspräsidenten. Vielen Dank für Ihre Anwesenheit. Ich wünsche Ihnen einen schönen Restnachmittag. Wir sehen uns spätestens in einem Jahr wieder.

5. Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 25. Juni 2020 Vorlage 5593

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben freie Debatte beschlossen.

Beatrix Frey-Eigenmann, (FDP, Meilen), Referentin der Geschäftsleitung (GL): Im Namen der Geschäftsleitung schlage ich Ihnen Martin Billeter als Leiter der Finanzkontrolle zur Wiederwahl für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 vor.

Der studierte Betriebswirtschaftler und diplomierter Wirtschaftsprüfer Martin Billeter leitet die Finanzkontrolle seit 2009. Er wurde vom Kantonsrat in den Jahren 2012 und 2016 im Amt bestätigt. Martin Billeter widmet sich dem anspruchsvollen und komplexen Amt mit hohem Engagement. Er ist eine ebenso kritische wie diplomatische Persönlichkeit. Die Rolle der Finanzkontrolle als unabhängige und kritische Prüfungsinstanz ist für den Kanton Zürich und insbesondere für den Kantonsrat von grösster Wichtigkeit. Obschon es die Aufgabe der Finanzkontrolle mit sich bringen, dass Schwächen und Defizite im Fokus der Arbeit stehen, geniesst die Finanzkontrolle und insbesondere ihr Leiter breite Anerkennung und hohen Respekt. Die Geschäftsleitung schätzt, dass die Finanzkontrolle unter der Leitung von Martin Billeter, die immer umfangreicheren und komplexeren Fragestellungen jederzeit kompetent, engagiert und fokussiert wahrnimmt. Die Geschäftsleitung empfiehlt Martin Billeter mit Überzeugung und einstimmig zur Wiederwahl.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Martin Billeter als Leiter der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2021 bis 2024 wieder zu wählen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gratuliere Martin Billeter herzlich zu seiner Wiederwahl. (Applaus)

6. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2019

Antrag der Finanzkommission vom 18. Juni 2020 KR-Nr. 192/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben frei Debatte beschlossen. Es ist der folgende Behandlungsablauf vorgesehen: Die Eröffnung macht der Präsident der FIKO (Finanzkommission), Tobias Langenegger, Zürich, während rund zehn Minuten. Danach hat der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit, darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Leiter der Finanzkontrolle sowie der Kommissionspräsident der FIKO mit einer Replik die Debatte.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Zuerst einmal ganz herzliche Gratulation zu diesem fantastischen Resultat, Martin Billeter, zur Wiederwahl als Leiter der Finanzkontrolle für die nächsten vier Jahre.

Nun aber vorwärts in die Vergangenheit: Wir sind beim Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle. Dieser bietet einen jährlichen Überblick über die Leistungserbringung und die Organisation der Finanzkontrolle. Innerhalb des Kapitels Leistungserbringung wird über die zentralen Erkenntnisse aus den Abschlussprüfungen und der Finanzaufsicht berichtet, wobei in Sachen Detaillierungsgrad der Fokus auf Grundlegendes gelegt wird. Die ausführlichen Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle werden über die Semesterberichterstattung dem Regierungsrat und den

parlamentarischen Aufsichtskommissionen zur Kenntnis gebracht. Auf diese Weise fliessen die Feststellungen der Finanzkontrolle in die Dienstaufsichtsaktivitäten des Regierungsrats und in die Oberaufsicht der Aufsichtskommissionen ein.

Mit der Inkraftsetzung des teilrevidierten Finanzkontrollgesetzes auf den 1. Januar 2019 gelten ab dem Berichtsjahr diverse Anpassungen der Rechtsgrundlage. Unter anderem erfolgte die Klärung des Finanzaufsichtsbereichs sowie die Präzisierung der Definition bezüglich Jahresrechnungsprüfung und Finanzaufsicht, auch wurden die Aufgaben des Begleitenden Ausschusses gebündelt verankert. Parallel zur Gestaltung der Gesetzesänderung wurde das Leitbild der Finanzkontrolle erarbeitet. Die Ergebnisse des Leitbildprozesses flossen auch in die ebenfalls erfolgte Überprüfung des Managementsystems und somit in sämtliche Prozesse und Strukturen ein. Ein zentraler Zweck des Leitbilds stellt die Unterstützung von Leitung und Mitarbeitenden der Finanzkontrolle in ihrem Denken, Entscheiden und Verhalten dar, um so dem formulierten Soll-Zustand in zielführender Weise möglichst nah zu kommen. Bei der Erarbeitung standen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, die Erwartungen der Anspruchsgruppen, also primär auch des Kantonsrats, im Zentrum.

Im Kapitel «Ausblick» des Tätigkeitsberichts wird auf die Bedeutung eines stabilen Systems sowie fundierter Prozesse hingewiesen, welche insbesondere in Krisenzeiten als Basis staatlichen Handelns dienen. Diesen stehen Themenbereiche wie digitale Transformation, Agilität, aber auch pragmatisches kurzfristiges Handeln zur Bewältigung der aktuellen Pandemie gegenüber.

Auch im laufenden Jahr werden die aus dem Finanzkontrollgesetz abgeleiteten Jahresrechnungs- und Finanzaufsichtsprüfungen im Zentrum des Wirkens der Finanzkontrolle stehen. Hinzu kommt bei Bedarf die Bearbeitung von besonderen Prüfungsaufträgen gemäss Paragraf 16 des Finanzkontrollgesetzes. Über einen solchen besonderen Prüfungsauftrag, demjenigen zum ZZM (Zentrum für Zahnmedizin), habe ich ja bereits beim Bericht zur Rechnung gesprochen.

Die Finanzkommission hat dem Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle einstimmig genehmigt. Sie ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag inhaltlich sachgerecht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt. Aus kritischer Distanz ist sie bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels angemessener Empfehlungen zur

Behebung von Schwachstellen beizutragen. Dabei stehen nicht punktuelle Massnahmen im Vordergrund, sondern grundlegende Optimierungen der Prozesse. Die Finanzkontrolle setzt nach Ansicht der Finanzkommission die Prioritäten richtig und leistet sehr gute Arbeit.

Ich hoffe, es ist jeder und jedem hier drin klar, dass wir als Kantonsrat – also als Milizpolitikerin und -politiker – fundamental abhängig von der Finanzkontrolle sind. Wir sind gerade in der Oberaufsicht enorm auf die hervorragende Leistung der Finanzkontrolle angewiesen. In diesem Sinne möchte ich dem gesamten Team der Finanzkontrolle und insbesondere Martin Billeter im Namen der Finanzkommission danken für die wertvolle Arbeit, welche sie leisten. Die Zusammenarbeit, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist, macht Freude und ist immer sehr angenehm; dies gilt übrigens auch für den Begleitenden Ausschuss. Das grosse Engagement für einen starken Kanton Zürich kommt auf allen Ebenen der Arbeit der Finanzkontrolle zum Vorschein.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle zu genehmigen.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Zunächst nutze ich die Gelegenheit, Ihnen für die fulminante Wiederwahl ganz herzlich zu danken. Es freut mich, dass Sie über alle Parteigrenzen hinweg dem Wirken der Finanzkontrolle wohlwollend gegenüberstehen. Die Finanzkontrolle wird unter meiner Leitung auch künftig im Spannungsfeld Parlament – Exekutive – Verwaltung eine ausgewogene, mit Augenmass, in der Sache jedoch klar und hartnäckig ihre von Verfassung und Gesetz zugeordnete Aufgabe wahrnehmen. Dabei soll das erwähnte Spannungsfeld mit den drei Anspruchsgruppen Parlament, Exekutive, Verwaltung ein solches bleiben und nicht zum Bermudadreieck mutieren, in welchem die Finanzkontrolle irgendwo verschollen bleibt.

Zum Tätigkeitsbericht: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Berichts wurden bereits im Votum des Präsidenten der Finanzkommission angesprochen. Für jene Würdigung danke ich an dieser Stelle ausdrücklich. Angesichts dieser umfassenden Ausführungen des FIKO-Präsidenten verzichte ich bewusst auf Wiederholungen des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen und richte den Fokus kurz auf das laufende Jahr.

Es gilt wohl für alle Rückblicke auf das vergangene Jahr 2019: Nach Erleben des ersten Halbjahrs 2020 (gemeint ist die Covid-19-Pandemie)

21

hat diese Sicht etwas Surreales. Man fühlt sich ertappt beim Blick zurück in eine heile Welt. Eine Welt, die zwar auch unsicher war und Fragen aufwarf, die aber in den Grundfesten berechenbar erschien. Die Realitäten der letzten Monate waren bis Ende 2019 undenkbar. Die Folge davon im Allgemeinen und im Speziellen: Prioritäten haben sich verschoben. Bislang Wichtiges rückte in den Hintergrund; eine Entschleunigung fand statt. Der Groove «ausserordentliche Lagen erfordern ausserordentliches Handeln» war zumindest zeitenweise breit anerkannt. Pragmatisches Handeln erwies sich als Gebot der Stunde, das wenig Widerspruch erfuhr.

Die Finanzkontrolle ist dran, die finanziellen Besonderheiten der Pandemie zu begleiten. Wir stehen im Kontakt mit der entsprechenden Subkommission von Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission. Unterteilt haben wir unsere Finanzaufsichtsaktivitäten betreffend Massnahmen Covid-19 in drei Bereiche: Finanzhilfen an Dritte, covid-19-bedingte Auswirkungen auf die Finanzierung von staatsnahen und staatlichen Unternehmen und Beteiligungen sowie Fragen von Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Kontext mit Pandemie-Auswirkungen. Als Grundmaxime steht für die Finanzkontrolle – bei aller Pragmatik – Folgendes im Zentrum: Rechtsgrundlagen müssen auch jetzt vorhanden sein, es muss eine Gleichbehandlung herrschen, es liegt keine Anspruchskumulation vor und die Subsidiarität muss sichergestellt sein. Wir konzentrieren uns in einer ersten Phase auf die Gestaltung der entsprechenden Prozesse in den einzelnen Gebieten, in welchen zusätzliche kantonale Leistungen aufgrund der Pandemie-Beschlüsse zum Tragen kommen. Grossflächige Stichprobenprüfungen sind weder zielführend, noch hinsichtlich Ressourceneinsatz realistisch. wichtig ist, dass die Prozesse stimmen. Da sind wir im Moment ganz eng dran, mit den einzelnen Direktionen die entsprechenden Leistungen ausrichten. Neben diesen ausserordentlichen Prüfungen in Zeiten der besonderen Lage sind wir dran, mit Finanzaufsichtsprüfungen quer durch den Kanton und die kantonalen Anstalten in Erinnerung zu rufen, dass es durchaus relevante Themen gibt, welche auch bei alles überlagerndem Mainstream weiterzubearbeiten sind.

Abschliessend noch Folgendes: Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen mit denen Berührungspunkte bestehen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutiven der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Ich kann mich dem Dank an Herrn Martin Billeter und seinem Team für die ausgezeichnete Unterstützung und

die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission, der bereits vom Präsidenten der Finanzkommission ausgesprochen wurde, anschliessen.

Es ist mir aber ein Anliegen, diesen Dank auch im Namen der SVP-Fraktion hier anzubringen. Die Finanzkontrolle leistet mit einem kleinen Team eine grosse Arbeit und zeichnet sich durch hohe Fachkompetenz sowie durch grosses Engagement aus. Auch wenn die Finanzkontrolle wiederum zahlreiche Mängel und Fehler in ihrer Tätigkeit festgestellt hat, nehmen wir den Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung gerne zur Kenntnis. Die Finanzkontrolle agiert selbstbewusst und drückt sich nicht um Aussagen, für die man sie dann vielleicht nicht immer lieben wird. Sie macht auf gesetzliche Mängel und Widersprüche aufmerksam und ist damit eine grosse Unterstützung. Mängel oder Feststellungen, wie sie das nennen, werden hartnäckig reklamiert, und es wird nachhaltig kontrolliert, ob sie behoben werden.

Die SVP wird diesen Tätigkeitsbericht zustimmen und freut sich auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Als erstes möchte ich auch im Namen der SP-Fraktion Martin Billeter ganz herzlich zu seiner Wiederwahl als Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Zürich gratulieren. Und ich möchte auch diese Gelegenheit nutzen, um im Namen der SP ein grosses Dankeschön auszusprechen. Die Finanzkontrolle leistet Jahr für Jahr wirklich gute und vor allem wichtige Arbeit. Durch das genaue Hinschauen der Finanzkontrolle und ihre konstruktiven Vorschläge können Mängel in der Verwaltung laufend behoben werden. Die Finanzkontrolle schaut, dass die Gesetze und Reglemente befolgt und eingehalten werden. Und auch, wenn das jetzt vielleicht ein bisschen wie der Aufpasser auf dem Spielplatz tönt, der einem dann und wann etwas den Spass verdirbt, so kann ich nur bekräftigen, wie angenehm und gewinnbringend die Zusammenarbeit auch in der Finanzkommission war. Die Finanzkontrolle stand uns stets mit Rat und Tat zur Seite, und wir konnten von der grossen Expertise und ihren Erkenntnissen sehr profitieren. Dabei war sie stets politisch neutral und ihrer Aufgabe als Finanzkontrolle verpflichtet, was sie nicht daran gehindert hat, Probleme offen anzusprechen und sich auch einmal dezidiert zu einem Thema zu äussern, das ihr besonders wichtig war.

Auch dieses Jahr ist es wieder erfreulich, dass die Finanzkontrolle in ihrem Tätigkeitsbericht, besonders in ihrem Ausblick einen kleinen Einblick in ihre Arbeitsweisen und Schwerpunkte gibt. Sie zeigt ihren

Umgang mit denjenigen Themen, die uns im Moment und auch in Zukunft beschäftigen werden. Sie zeigt Probleme auf und regt den Diskurs an

Die SP-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle mit Freuden genehmigen, und wir freuen uns auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Nach den Ausführungen des FIKO-Präsidenten kann ich mich relativ kurzhalten. Ich möchte daher mit einem grossen Dankeschön beginnen. In der Finanzkommission werden wir durch die Finanzkontrolle professionell, konkret und transparent informiert. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Zwischenberichterstattung, wenn Prüfergebnisse mit konkreten Feststellungen, Erläuterungen, Stellungnahme der betroffenen Organisationseinheiten und der Einschätzung der Finanzkontrolle zu diesen Stellungnahmen bedient wird. So wird vieles auf dem kleinen Dienstweg bereinigt, was gut ist so. Die Finanzkontrolle findet die Balance, die nicht ganz einfach zu finden ist, zwischen Kontrollorgan und konstruktiven Hinweisen im Dreieck zwischen Parlament, Exekutive und Verwaltung. Auch Anliegen der Finanzkommission werden aufgenommen und unterstützt. Die FIKO wird dabei konkret und zielgerichtet informiert.

Zwei Themen, welche im Bericht angesprochen werden, werden uns wohl auch in Zukunft immer wieder beschäftigen: Zum einen wird es das Beschaffungswesen sein, wo sich immer wieder Verfahrensfragen und auch Befangenheitsfragen ergeben, zum anderen die Frage der Bewertung von Beteiligungen und Immobilien. Dies ist der Problematik der Bewertung geschuldet, aber auch den unterschiedlichen Grundsätzen zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen, insbesondere, wenn Transfers von Objekten zwischen diesen Vermögenspositionen stattfinden.

Ich möchte nochmal mit einem herzlichen Dank für die hervorragende Arbeit an das ganze Team schliessen. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. In diesem Sinne werden wir den Tätigkeitsbericht gerne zur Kenntnis nehmen. Dankeschön.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Der Auftrag der Finanzaufsicht besteht darin, sicherzustellen, dass die Verwaltung sowie die an Dritte übertragenen öffentlichen Aufgaben wirtschaftlich, wirksam, gemäss berufsethischen Vorgaben sowie unter Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen erfüllt werden. Die Finanzkontrolle hilft insbesondere auch der Finanzkommission bei dieser wichtigen Aufgabe.

Die Rechnung 2018 wurde geprüft und insgesamt umfassend mit wenigen Mängeln, die noch zu korrigieren sind, festgehalten. Die Finanzkontrolle hat im Berichtsjahr zusätzlich 42 Aufsichtsprüfungen durchgeführt. 27 Prüfungen gaben zu Feststellungen Anlass, die in der Folge in die Semesterberichterstattungen an den Regierungsrat und die Aufsichtskommissionen des Kantonsrats Eingang fanden. In den folgenden Bereichen wurden Abweichungen zu den rechtlichen Grundlagen festgestellt: im Beschaffungswesen, im Personal- und Lohnwesen, bei organisatorischen Fragestellungen, im Bereich von Public Corporate Governance und in den IT-Bereichen.

Zum Beschaffungswesen: Das Vergaberecht ist darauf ausgerichtet, den sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Ausserdem sollen Korruption und Vetternwirtschaft bekämpft und ein transparenter und diskriminierungsfreier Wettbewerb gewährleistet werden. Der Regierungsrat hat für alle Mitarbeitenden der Verwaltung einheitliche Regeln zum Vorbeugen gegen unethisches Verhalten erlassen und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Die Prüfungen der Finanzkontrolle haben ergeben, dass der Verhaltenskodex noch keine genügende Beachtung findet. Aus Compliance-Sicht wurden dabei festgestellt, dass es Verstösse gegen die geltenden Kompetenzregelungen gibt, Verletzungen der vergaberechtlichen Bestimmungen, persönliche Nähe zwischen Organisation und Dienstleistungserbringern und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Vertragswerken. Und hier gerade hat sich in der Diskussion gezeigt, dass insbesondere das Beteiligungsmanagement des Kantons zum Beispiel an einfachen Gesellschaften auf potentielle Risiken zu überprüfen ist. Die Finanzkontrolle weist seit Jahren auf Mängel im Bereich des Beschaffungswesens und der Compliance hin. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass diesen wiederkehrenden Empfehlungen Nachachtung verschafft wird und sich eine Verbesserung der Situation einstellt. Bei der Beurteilung des Verbesserungsprozesses spielt die Finanzkontrolle eine massgebliche Rolle.

Wir bedanken uns beim Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, und den Mitgliedern seiner Behörde für die gute und wichtige Arbeit. In diesem Sinne genehmigen wir den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich hatte die Befürchtung, dass ich bei einem solchen Nachmittagstraktandum in müde Gesichter schaue, doch wie naiv, ich blicke in leere Ränge (Heiterkeit), dabei

25

wäre das wirklich ein sehr wichtiges Traktandum. Die Arbeit der Finanzkontrolle, die kann man kaum überschätzen. So möchte ich mich im Namen der grünen Fraktion vollumfänglich dem bereits geäusserten Dank anschliessen.

Die Finanzkontrolle leistet sehr sorgfältige Arbeit und sie macht ihre Feststellungen in leicht verständlicher Sprache zugänglich. Ich habe von meinem Vorgänger in der FIKO, Röbi Brunner (*Altkantonsrat*), einen riesigen Sack mit Unterlagen bekommen. Er meinte, schau doch auch einmal in diese Semesterberichte rein, die sind echt spannend. Ich muss sagen, ich habe noch andere Lektüren auf meinem Nachttisch, die mich dann doch mehr gefesselt haben, aber ich habe natürlich den aktuellen Bericht durchgelesen. Es ist wirklich sehr hilfreich, wenn solche teilweise sehr technischen und komplexen Sachverhalte prägnant und verständlich dargestellt werden. Das hilft, dass sie auch Eingang in die politische Arbeit finden und nicht irgendwo in einer Schublade verschwinden.

In diesem Sinne genehmigen wir Grünen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle mit Überzeugung.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): «Es fällt einigermassen schwer, losgelöst von der Aktualität über die Ereignisse des abgeschlossenen Jahres 2019 zu berichten.» Diese Aussage steht im Editorial des Tätigkeitsberichts der Finanzkontrolle und nimmt Bezug auf die Corona-Situation im März 2020. Es ist tatsächlich so, dass unter dem Eindruck der Auswirkungen der Pandemie Teile des Berichtes der Finanzkontrolle wie ein Echo aus einer fernen Zeit anmuten. Doch viele der Erkenntnisse und Beobachtungen aus der Tätigkeit der Finanzkontrolle werden uns auch weiterhin beschäftigen. Der Präsident der FIKO hat einzelne Schwerpunkte in seinem Votum schon ausführlich gewürdigt.

Die Finanzkontrolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan hatte neben ihren Kernaufgaben gemäss CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) im Jahr 2019 auch besondere Prüfungsaufträge zu erfüllen. In mehreren Fällen wurden Mängel entdeckt, welche durch die existierenden Vorgaben und Kontrollen nicht vollständig erfasst wurden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage, um erkannte Lücken in Reglementen, in Gesetzen und Kontrollinstrumenten zu schliessen. Die Finanzkontrolle hat mit diesen Prüfungen einen wichtigen Beitrag zur stetigen Verbesserung der Prozesse geleistet. Das Potenzial für Verbesserungen muss kontinuierlich gesucht und umgesetzt werden. Stetig wiederholen sich Themen in unterschiedlicher Ausprägung, sei es im Beschaffungswesen oder bei Honorarreglementen.

Es ist eine permanente Führungs- und Kontrollaufgabe, sicherzustellen, dass Vorgaben erstens bekannt sind und zweitens eingehalten werden. Mit dem Kodex der Regeln zur Vorbeugung unethischen Verhaltens hat der Regierungsrat im Jahr 2018 eine wichtige Grundlage geschaffen. Die Umsetzung und der erforderliche kulturelle Wandel werden durch die Aufmerksamkeit der Finanzkontrolle unterstützt.

Im Kapitel 5 «Ausblick» findet sich eine Einschätzung, wohin die Entwicklung in den kommenden Jahren gehen kann. Neben den Herausforderungen, welche durch die Pandemie ausgelöst wurden, stehen Veränderungen durch die digitale Transformation, Big Data und den organisatorischen Strukturwandel an. Es erfordert eine kompetente und starke Finanzkontrolle, um die Tätigkeiten in der Verwaltung im Hinblick auf Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und entlang der politischen Vorgaben kritisch zu würdigen. Dadurch kann das Vertrauen in das staatliche Handeln, gerade auch in Zeiten der Krise, gestärkt werden. Und eine starke und kompetente Finanzkontrolle ist unverzichtbar für die Arbeit des Parlaments und in den Kommissionen. In diesem Sinn ein grosser Dank auch an Martin Billeter und das gesamte Team der Finanzkontrolle.

Die CVP wird den Tätigkeitsbericht genehmigen, und ich selber freue mich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich kann mich dem vorhergehenden Dank anschliessen. Ich halte mich auch äusserst kurz: Auch die Alternative Liste ist sehr froh, dass wir eine unabhängige und kritische Finanzkontrolle haben. Besten Dank.

Detailberatung

I. Der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2019 wird genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2019 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich verabschiede den Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter; vielen Dank für den Besuch.

7. Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 2020, I. Sammelvorlage

Anträge des Regierungsrates vom 6. Mai 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 18. Juni 2020

Vorlage 5622a (Fortsetzung der Beratung)

Ratspräsident Roman Schmid: Wir gehen nun zurück zu Traktandum 7, zu den Nachtragskrediten. Wir sind stehengeblieben bei den Nachtragskrediten mit Minderheitsanträgen und zwar bei der Ziffer 7, 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, in der Erfolgsrechnung Nummer 4. Hier neben dem Minderheitsantrag von Cyrill von Planta, Zürich, und Mitunterzeichnenden noch einen weiteren Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo, Zürich, und Mitunterzeichnenden vor. Wir behandeln zuerst den Minderheitsantrag von Planta und danach den Minderheitsantrag L'Orange Seigo.

Pos. 5 Volkswirtschaftsdirektion Konto 5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Minderheitsantrag Cyrill von Planta, Ronald Alder, Tobias Langenegger und Hannah Pfalzgraf:

Die Leistungsvereinbarung zwischen Stadt/Kanton Zürich und dem Verein Zürich Tourismus ist zu ergänzen. Der Verein Zürich Tourismus hat ein Konzept mit verbindlich festgelegten Kriterien des nachhaltigen Tourismus ein- und umzusetzen. Darin werden alle Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt: ökologisch, ökonomisch und sozial. Die Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) der UNO. Das Controlling dieser Kriterien erfolgt im jährlichen Rechenschaftsbericht an den Kanton und Stadt Zürich.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich werde gleich zu beiden Minderheitsanträgen sprechen.

Um was geht es? Die Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) trifft den Tourismus äusserst hart. Seit der Schliessung der Grenzen, der Einstellung vieler Flüge und dem allgemeinen Lockdown ist die Nachfrage praktisch auf null eingebrochen; wir haben es heute Morgen schon von Elisabeth Pflugshaupt und Hannah Pfalzgraf gehört.

Der Verein «Zürich Tourismus» finanziert sich zu 93 Prozent aus privaten Mitteln, davon zu 80 Prozent aus Logiernachttaxen und kommerziellen Erträgen, die Stadt und der Kanton leisten einen jährlichen Beitrag von 6,2 Prozent des Budgets. Durch den kompletten Einbruch des Tourismus fallen die privaten Einnahmen praktisch weg. Entsprechend beantragt «Zürich Tourismus» nun Hilfe durch den Kanton und die Stadt Zürich, um in der wichtigen Phase des touristischen Wiederaufbaus zwischen 2020 und 2022 sicherzustellen, dass kein Wettbewerbsnachteil zu insbesondere öffentlich finanzierten Mitbewerberinnen entsteht.

Dem Verein «Zürich Tourismus» sollen in diesen drei Jahren A-fondsperdu-Beiträge gewährt werden. Die Aufteilung zwischen Stadt und Kanton erfolgt gemäss der Verteilung der Logiernächte 2019, das heisst, die Stadt übernimmt 61 Prozent dieser Aufwände und der Kanton 39 Prozent. Gestützt auf die Finanzplanung von «Zürich Tourismus» ergeben sich die folgenden Kantonsbeiträge zulasten der Erfolgsrechnung: 2,5 Millionen Franken für 2020, 1,6 Millionen Franken für 2021 und 0,7 Millionen Franken für 2022. Mit dem vorliegenden Nachtragskredit wird der Beitrag für das Jahr 2020 beantragt. Die Beiträge 2021 und 2022 werden in den Folgejahren ordentlich budgetiert.

Eine Minderheit aus GLP und SP möchte – so steht es zumindest im FIKO-Antrag – den Beitrag im Umfang von 2,5 Millionen Franken an ein Konzept mit verbindlich festgelegten Kriterien des nachhaltigen Tourismus knüpfen. Zu diesem Zweck soll die Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Kanton Zürich und dem Verein «Zürich Tourismus» entsprechend ergänzt werden.

Hier möchte ich einen kleinen, aber wichtigen Einschub machen: Inwiefern ein solcher Antrag überhaupt möglich ist, war Bestandteil von kontroversen Diskussionen in der Finanzkommission. Die Kommission ist sich bewusst, dass Nachtragskredite nach dem Prinzip der Pauschalbudgetierung funktionieren., das heisst, man gibt einer Leistungsgruppe einen Saldo. Wie das Geld verwendet wird, liegt in der Zuständigkeit der Leistungsgruppe. Formell ist das klar. Die Kommission war sich aber weiter einig, dass ein solcher Antrag in dieser Form durchaus gestellt werden kann, einfach im vollen Bewusstsein, dass er lediglich deklaratorische Wirkung entfaltet. Wobei davon auszugehen ist, dass eine 29

solche Bemerkung im Beschluss eine Wirkung hat. Aber sie ist, wie gesagt, nicht bindend.

Kommen wir noch zum Ablehnungsantrag: Falls der Kantonsrat dem Antrag der GLP nicht zustimmt, lehnt die GLP den Nachtragskredit – im Gegensatz zur SP – ab. Die Grünen wiederum lehnen den Nachtragskredit bedingungslos ab. Aufgrund der zahlreichen Reisebeschränkungen mache es für sie in der aktuellen Situation keinen Sinn, Steuergelder in Werbekampagnen zu investieren. Für die Grünen steht die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund, was dank Kurzarbeit gewährleistet ist. Besten Dank.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Dem Verein «Zürich Tourismus» sollen vom Kanton und Stadt jährlich A-fonds-perdu-Beiträge gewährt werden. Schweizweit wie international sei es einmalig, dass die Tourismusförderung zu einem solch hohen Grad privat respektive von der Wirtschaft, finanziert werde. Diese privatwirtschaftliche Finanzierung begrüssen wir Grünliberalen.

Die wirtschaftliche Wichtigkeit des Zürcher Tourismus anerkennen wir. Studien zufolge erziele der Zürcher Tourismus eine jährliche Wertschöpfung von über 2,6 Milliarden Franken; Zürich sei ausserdem die grösste Tourismusregion der Schweiz mit 29 Prozent Schweizer Gästen und 71 Prozent international Reisenden. Daher ist es wenig erstaunlich, dass die Kreditgelder für den touristischen Restart im Ausland vorgesehen sind, unter anderem mit Lockangeboten für die Märkte USA, Indien und China.

Doch wehret den Anfängen. In Zürich herrscht noch nicht die fragwürdige Dynamik des ungezügelten Massentourismus wie andernorts. In Lissabon kämpfen Arbeitspendler in touristisch überfüllten Trams, Barcelona wird von AirBnB-Wohnungen (Vermietungsplattform im Internet) heimgesucht und in Venedig lebt schon länger fast kein Italiener mehr. Schon heute gilt es, die Qualität des Zürcher Tourismus zu lenken, um bösen Überraschungen vorzubeugen. Denn sicher ist, dass eine Expansion der Besucherinnen und Besucher nur zielführend sein kann, wenn diese mit einer möglichst hohen lokalen Wertschöpfung und geringen negativen Konsequenzen für unsere Umwelt, unsere Infrastruktur und insbesondere unsere Bevölkerung einhergeht. Daher verlangen wir ausdrücklich eine Koppelung des Not- und der Nachfolgekredite an verbindlich festgelegte Kriterien des nachhaltigen Tourismus. Wir erwarten hier ein Nachhaltigkeitskonzept im Stil skandinavischer Städte wie beispielsweise Kopenhagen.

Unser Minderheitsantrag verlangt daher, dass die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und dem Verein «Zürich Tourismus» wie folgt zu ergänzen ist:

Der Verein «Zürich Tourismus» hat ein Konzept mit verbindlich festgelegten Kriterien des nachhaltigen Tourismus einzusetzen und umzusetzen. Darin werden alle Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt: sozial, ökonomisch und ökologisch. Die Kriterien der Nachhaltigkeit orientieren sich an den Nachhaltigkeitszielen der UNO. Das Controlling dieser Kriterien erfolgt im jährlichen Rechenschaftsbericht an den Kanton.

Zeitgleich reichen wir Grünliberalen ein Postulat ein, welches den Regierungsrat beauftragt, einen Bericht zum Thema «Nachhaltigkeit im Tourismus» zu erstellen und beim Verein «Zürich Tourismus» ein Nachhaltigkeitskonzept mit eben verbindlich festgelegten Kriterien einzufordern. Dabei ist der Tourismus im Kanton Zürich noch stärker auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu positionieren. Im Bericht soll aufgezeigt werden, wie die Marketingstrategie in der Zürcher Tourismus-Standortförderung so angepasst werden kann, dass eine quantitative Bewertung auf ihre Nachhaltigkeit möglich ist. Ausserdem soll ein verbindliches Konzept mit dem Augenmerk der Nachhaltigkeit im Zürcher Tourismus eingefordert werden. Herzlichen Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich spreche gleich zu beiden Anträgen gleichzeitig; die sind ja thematisch eng miteinander verknüpft. Wir Grünen lehnen den Nachtragskredit für «Zürich Tourismus» ab. Es ist unbestritten, dass die Tourismusbranche sehr stark betroffen ist von der Corona-Pandemie. Die Zahl der Logiernächte ist eingebrochen, und somit eine wichtige Finanzierungsquelle von Zürich Tourismus. Das gleiche Problem haben aber zahlreiche andere Betriebe auch. Ihre Einnahmen sind auch eingebrochen, und der Staat kann nicht überall in die Presche springen. Auch und gerade für Ausgaben in Zusammenhang mit Corona-Pandemie braucht es Prioritäten. Die liegen für uns Grüne nicht bei den Marketingausgaben. Wir haben nachgefragt, und der Verein «Zürich Tourismus» ist grundsätzlich solide aufgestellt, die Arbeitsplätze sind gesichert, das Unternehmen ist weiterhin liquide und hat Reserven, auf die zurückgegriffen werden kann. Die beantragten Gelder sollen für Marketingaktivitäten ausgegeben werden. Dabei gelten nach wie vor verschiedene Reisebeschränkungen, der Flugbetrieb ist weiterhin eingeschränkt, und wann welche Grossveranstaltungen wieder stattfinden, ist weitgehend unklar. Dafür möchten wir keine Steuergelder ausgeben, gerade jetzt, wo sie an anderen Orten nötiger gebraucht werden. Wir sind sehr zuversichtlich, dass «Zürich Tourismus» kreative Wege finden wird, um mit den vorhandenen, eingeschränkten Mitteln angepasste Aktivitäten auf die Beine zu stellen. Und nun noch zum Antrag der GLP, der fordert, dass «Zürich Tourismus» das Geld nur bekommt, wenn ein Konzept für einen nachhaltigen Tourismus umsetzt wird. Wir haben das bereits letzte Woche bei der Klimadebatte gesagt, und ich wiederhole das hier gerne: Die Zeit von Konzepten und Berichten ist vorbei, wir brauchen jetzt Taten. Von einer Organisation wie «Zürich Tourismus» erwarten wir ohnehin, dass sie

nach Prinzipien der Nachhaltigkeit handelt. Und sie tut das ja bereits. Farid Zeroual hat das am Morgen erwähnt: Sie sind zertifiziert, und nur, weil jemand ein Konzept schreibt, auf dem nachhaltig draufsteht, und das womöglich noch auf Recyclingpapier ausdruckt, kann er dafür nicht 2,5 Millionen Franken einkassieren. Deshalb lehnen wir sowohl den Antrag der GLP als auch dem Nachtragskredit ab.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich habe es bereits im Eintretensvotum gesagt: Die SP wird diesen Nachtragskredit bewilligen. Doch dies soll nicht eine Absolution sein, jetzt auf Biegen und Brechen den Internationalen Tourismus mithilfe von Marketingkampagnen in die Schweiz zu locken. Es soll nicht eine Absolution sein, den Tourismus, der jetzt während Corona eingebrochen ist, wieder genauso zurückzuholen. Es soll eine Chance sein, einen neuen Tourismus zu fördern, einen nachhaltigen Tourismus. Einen Tourismus, der auf die Umwelt und die Menschen Rücksicht nimmt.

Wir wollten zuerst den Antrag der GLP unterstützen, welcher genau diese Nachhaltigkeit einfordert als Gegenleistung für den Nachtragskredit. Wir werden diesen Antrag nun dennoch ablehnen, zugunsten eines Postulats der GLP und SP, welches diese Forderung stellt. Uns ist wichtig, dass dieses Thema des nachhaltigen Tourismus behandelt und vor allem ernst genommen wird. Insbesondere, da der Kanton Zürich zum einen in die Tourismusförderung investiert, aber auch vom Tourismus in Zürich profitiert. Aus diesem Grund erachten wir es als sinnvoller, ein bindendes Postulat einzureichen, welches hoffentlich einige Rädchen in Bewegung bringt, als einen deklamatorischen Antrag zu unterstützen.

Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion den Antrag der GLP ab und wird dem unveränderten Nachtragskredit so zustimmen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Zuerst zu den Fakten: «Zürich Tourismus» ist eine Organisation mit 68 Mitarbeitenden, die zum überaus grossen Teil privat finanziert ist. Die Haupterträge stammen aus der «City Tax», also Logiernachtabgabe und dem kommerziellen Umsatz beispielsweise aus Führungen. Mit dieser Ausgangslage betreibt «Zürich Tourismus» Destinationsmarketing für Zürich. Man darf die Bedeutung des Tourismus im Kanton Zürich nicht unterschätzen. Der Tourismus im Kanton Zürich ergibt eine Wertschöpfung von über 5,3 Milliarden Franken pro Jahr. Es werden aus touristischen Betrieben auch Steuererträge an den Kanton im Umfang von 136 Millionen Franken pro Jahr generiert. Es hat zudem gegen 50'000 direkte oder indirekte Arbeitsplätze, die durch den Tourismus ihre Arbeitsplatzsicherheit haben. Und 10 Prozent der Investitionen im Kanton Zürich sind auf den Tourismus zurückzuführen. Mit anderen Worten: Dieser Nachtragskredit ist nicht primär eine finanzielle Spritze für «Zürich Tourismus», sondern es ist eine Unterstützung, damit unsere Tourismusbranche im Kanton Zürich überhaupt weiter funktionieren kann.

Denn was ist mit Covid-19 passiert? Der kommerzielle Umsatz und die City-Tax-Umsätze sind weggebrochen. Den Bereich «kommerziellen Umsatz» konnte «Zürich Tourismus» durch Kurzarbeit entsprechend auffangen. Aber die City-Tax-Mittel, die für die Finanzierung von Marketingkampagnen notwendig sind, die sind weggefallen.

Was findet nun in der Marketingkampagne statt? Das sind nicht primär Mitarbeitende von «Zürich Tourismus», die das ermöglichen, sondern mit den Mitteln von «Zürich Tourismus» werden Kampagnen produziert und realisiert, sprich, das ist Umsatz für Firmen in der Web-Kreativ-Branche und in der Kommunikationsbranche.

Wie sieht dort die Finanzierung bei «Zürich Tourismus» aus? Normalerweise setzt der «Zürich Tourismus» 11 Millionen Franken pro Jahr für diese Marketingkampagnen ein, und mit dem Nachtragkredit sollen nun 2,5 Millionen Franken finanziert werden, also ein Bruchteil dessen, was «Zürich Tourismus» weiterhin investiert. Also es ist nicht so, dass sich «Zürich Tourismus» einfach zurücklehnen würde.

Wieso ist das jetzt nötig? Wenn Sie Kampagnen produzieren, entwickeln und nachher auch umsetzen wollen, dann braucht es Zeit. Also, dass was Sie jetzt organisieren und bewerkstelligen, wird im nächsten oder übernächsten Jahr erst Früchte tragen. Wenn man sagt, das soll man im Rahmen der normalen Budgetierung regeln, dann werden wir in der Tourismusbranche ein deutlich grösseres Loch produzieren, wie wenn wir das jetzt machen. Wir sind jetzt schon genügend von Covid-19 gestraft.

Zürich ist im Wettbewerb mit internationalen Destinationen, die sehr viel stärker von öffentlicher Hand finanziert sind, die Mittel fliessen dort aktuell sehr grosszügig, um die Welle wieder zu glätten. Da sind wir mit den 2,5 Millionen Franken durchaus zurückhaltend.

Es ist ein einmaliger Beitrag aufgrund einer unverschuldeten Situation. Deshalb kommt es mir doch ein wenig seltsam vor, wenn man einen einmaligen, in der Grössenordnung überschaubaren Beitrag mit langfristig wiederkehrenden Auflagen koppeln will. Das beisst sich irgendwie. Es wäre für mich etwas anders, wenn «Zürich Tourismus» gekommen wäre und hätte gesagt, wir möchten wiederkehrend solche Beiträge. Das ist nicht der Fall.

Dann ist auch die Frage: Sind Auflagen überhaupt notwendig? «Zürich Tourismus» selber ist dem nachhaltigen Tourismus verpflichtet. Es befindet sich im Global Destination Sustainability Ranking auf Platz 3 von 60 Städten. Und den hohen Preisen in Zürich geschuldet, wird Zürich nie Massentourismus machen können. Es wird immer Qualitätstourismus bieten. Dies ist mit unseren Kostenstrukturen hier im Kanton Zürich explizit gar nicht anders möglich.

Im Sinne dieser Ausführungen werden wir dem Nachtragskredit ohne Auflagen zustimmen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 4 zu genehmigen.

Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Ronald Alder und Cyrill von Planta:

Budget Fr. -51 868 511 Nachtragskredit Fr. 0

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 4 zu genehmigen.

Pos. 7
Bildungsdirektion
Konto 7501 Kinder- und Jugendhilfe

Minderheitsantrag Jürg Sulser, Elisabeth Pflugshaupt und Romaine Rogenmoser:

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Für die Umsetzung der Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und vor allem von verschiedenen Verordnungsanpassungen ist eine Stellenplanaufstockung im Umfang von 37 Vollzeiteinheiten notwendig. Die Mehrkosten aus Stellenplanerweiterung minus 1,8 Millionen Franken abzüglich Gemeindebeiträgen plus 700'000 Franken und der Abgeltung der Stadt Zürich minus 200'000 Franken belaufen sich bei Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2020 und Anstellungen per September 2020 auf insgesamt minus 1,3 Millionen Franken und sind im Budget nicht eingestellt. Ab dem Budget 2021 werden die Stellen dann ordentlich budgetiert. Regierungsrat Ernst Stocker hat heute Morgen schon auf die Kompetenzen bezüglich Stellenbewilligung und Budgetgenehmigung hingewiesen. So viel zum Antrag.

Hier braucht es jedoch noch eine Manöverkritik: Der Nachtragskredit war – um es mal diplomatisch zu sagen – suboptimal aufgegleist. Es macht Sinn, dass man eine solch grundlegende Gesetzes- und Verordnungsanpassung relativ rasch in Kraft setzen möchte. Ursprung der Verordnungsanpassung waren primär die Reaktionen auf die entsprechende Vernehmlassung im letzten Sommer. Da man die Verordnung daraufhin stark veränderte, brauchte es mehr Stellen, und die konnte man im Budget 2020 nicht mehr einstellen, da der Budgetierungsprozess schon relativ früh im Jahr abgeschlossen wird. Damit man trotzdem am 1. September im neuen Regime starten kann, stellte man also diesen Nachtragskredit. Dass dieser Betrag also als Nachtragskredit daherkommt, ist materiell nachvollziehbar. Nun wird es aber schwierig, denn man setzte für die Inkraftsetzung die Zustimmung des Kantonsrates zum Nachtragskredit voraus. Selma L'Orange Seigo hat heute Morgen schon die entsprechende Stelle im RRB (Regierungsratsbeschluss) zitiert. Ich verzichte auf eine Wiederholung.

Es wird jedoch besonders schwierig, wenn der Nachtragskredit am 6. Mai beschlossen und die Verordnungsänderung jedoch erst am 27. Mai, also fast einen Monat später. Dies führte dazu, dass die KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) den Nachtragskredit ohne Kenntnis der Verordnungsänderungen – wir sprechen von 64 Seiten – diskutieren mussten. Die KBIK war also komplett im Blindflug. Dafür musste die FIKO sich in enorm kurzer Zeit in ein neues Thema einarbeiten. Da müssen wir, also der Regierungsrat und der Kantonsrat, schauen, dass wir eine bessere Zusammenarbeit finden, weil, ein solches Vorgehen ist fast zum Scheitern verurteilt und entsprechend zähneknirschend sagen

nun die meisten Fraktionen, die in der FIKO vertreten sind, ausser der SVP, Ja zum Nachtragskredit. Die SVP ist der Meinung, dass dieser Antrag im normalen Budgetprozess besprochen werden könnte.

Versöhnlich möchte ich zum Schluss anmerken, dass die Bildungsdirektorin und vor allem im Moment Regierungsratspräsidentin (Silvia Steiner) dafür löblicherweise im Juni trotz gleichzeitiger Regierungsratsklausur am Morgen um 8 Uhr in der FIKO den Nachtragskredit vertreten hat.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zusammen mit meiner Fraktion, der SVP, stelle ich den Antrag, diesen Nachtragskredit von 1,3 Millionen Franken abzulehnen.

Die erste Begründung geht Sie alle an: Es geht um nichts weniger als um die Bedeutung des Kantonsrates. Es geht um eine Frage der Gemeindeautonomie, um die Verteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden bei der Verwaltung von Kindsvermögen, und diese Änderung mit dem Gewicht von 37 Vollzeitstellen, für welche eben dieser Nachtragskredit gewährt werden muss. Wir haben schon sehr oft geringere, kleinere und unbedeutendere Änderungen in der Aufgabenverteilung von Kanton und Gemeinden in zuständigen Kommissionen seriöser vorbereitet, Fragen gestellt, Anhörungen durchgeführt, heiss diskutiert und auch hier im Rat, manchmal ging es auch nur um eine oder zwei Stellen bei solchen Diskussionen. Und hier? Die Änderung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden war nie ein Thema, nicht bei der Beratung des Kinder- und Jugendheimgesetzes, nicht bei der damit verknüpften Beratung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, sondern sie erfolgt aufgrund der Vernehmlassungsantwort der Gemeinden zu den Verordnungen dieser Gesetze. Wir als Kantonsrat katapultieren uns ins Bedeutungslose, wenn wir zu derart gewichtigen materiellen Fragen weder in der Kommission für Staat und Gemeinden - wegen der Gemeindeautonomie - noch in der zuständigen Sachkommission – in diesem Fall die KBIK – seriös und als eigenständige Vorlage oder wenigstens im Rahmen einer Gesetzesrevision beraten.

Niemand hat in diesem Bereich mit Änderungen gerechnet. Und nun kommt sie im Rahmen einer Verordnung, und diese wiederum im Rahmen einer Sammelvorlage zur Nachtragskrediten. Von der Materie her gehören 37 Stellen mehr oder weniger bei Kanton oder Gemeinden ins Gesetz. Oftmals hören wir, wir könnten nicht einfach ohne Vernehmlassungsverfahren Gesetze ändern, welche Gemeinden betreffen. Das ist richtig. Umgekehrt muss dieser Rat aber auch verlangen, dass man

schwergewichtige Änderungen nicht durch die Hintertür am Gesetzgeber vorbei über das Vernehmlassungsverfahren einbringt.

Ein Nachtragskredit tönt so unvermeidbar, so belanglos. Aber jedes Kantonsratsmitglied, dem ich den Zusammenhang so geschildert habe, hat mir eigentlich Recht gegeben in dieser Frage: «Aber weisst du, Matthias, meine Fraktion hat schon entschieden». Wer nun heute Nachmittag diesem Kredit zustimmt, tut dies im Wissen darum, dass dem Kantonsrat damit ein Malheur passiert. Wir rufen sie dazu auf, verhindern Sie dieses noch; sie haben die Kraft. Wenn Sie unsicher sind, stellen Sie den Antrag, die Beratung zu verschieben und prüfen Sie nochmals.

Die SVP hat noch weitere Gründe gegen diesen Nachtragskredit: Heute läuft die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton in diesem Bereich gut. Deshalb war dies auch für niemanden Thema bei der Behandlung des Kinder- und Jugendheimgesetzes. Die Kinder- und Jugendhilfestellen sind ja eben vor noch nicht allzu langer Zeit aus den Bezirksjugendsekretariaten hervorgegangen, als Jugendhilferegionen auch die Bezirksjugendkommissionen ablösten, die ja von den Gemeinden gesteuert waren. Die Kinder- und Jugendhilfestellen machten die Aufgabe, die tatsächlich eine Gemeindeaufgabe wäre, gut. Und ja, unserer Ansicht nach sollte dies auch so bleiben und ja, man soll dies und hier gehen die Meinungen wohl auseinander – durchaus den Gemeinden in Rechnung stellen. Wie das heute in der Praxis genau läuft, war nie Thema in diesem Rat. Sie merken, die Materie müsste tatsächlich geprüft werden, und es könnte darüber verschiedene Meinungen geben. Deshalb geht das nicht per Nachtragskredit, und deshalb waren die Gemeinden auch von dieser Änderung überrascht und haben eben in der Vernehmlassung entsprechend Stellung genommen. Wenn der Ist-Zustand, der gut ist, geändert wird, und diese Änderung hat ein Gewicht von 37 Stellen, dann dürfen wir das nicht so durch die Hintertür in einer Vorlage hineinbringen und beschliessen.

In der Vorlage, das ist ein weiterer Grund dagegen, in der Vorlage zum Kinder- und Jugendheimgesetz (*Vorlage 5222*) steht schwarz auf weiss, die Vorlage sei kostenneutral. Bereits in der Debatte hat niemand etwas Anderes gesagt. Im Budget haben Sie 17 Stellen zusätzlich beschlossen für die Umsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetzes. Das zuständige Amt hat mit der Aufgabenverteilung mit den Gemeinden gerechnet, erhielt eine Abfuhr. Plus 37 macht 54 Stellen mehr als ursprünglich geplant. Das ist alles andere als kostenneutral. Auch das sollte sich der Kantonsrat nicht bieten lassen. Lehnen Sie die Sache ab. Ich habe gute Argumente.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich hätte es schon noch schön gefunden, wenn die Frau Regierungspräsidenten heute anwesend gewesen wäre. Sie hätte dann die Kritik, die wir heute üben müssen, direkt erhalten. Dann müsste Sie sie nicht nachher in den Zeitungen lesen. Ich möchte auch zu dem, was Tobias Langenegger gesagt hat, dass er es schön fand, dass sie die Zeit gefunden hatte, in die FIKO zu kommen, anmerken: Ich finde das das absolute Minimum, dass sie dieses Geschäft in der FIKO vertrat.

Dieser Nachtragskredit reiht sich leider in eine Serie von schlecht vorbereiteten und schlecht kommunizierten Vorlagen der Bildungsdirektion ein. Man muss sich schon fragen, ob diese Art der Kommunikation gewollt ist oder ob die Bildungsdirektion einfach nicht anders kann. Nach dem Absturz des Geschäfts zum Lehrmittelverlag und der vom Verwaltungsgericht kassierten Krippenverordnung beschreitet die Bildungsdirektion hier einen seltenen Weg der politischen Kompromissfindung: Wir nennen es Erpressung.

Für die Umsetzung der Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist laut Bildungsdirektion eine Stellenplanaufstockung im Umfang von 37 Vollzeiteinheiten notwendig. Es handelt sich dabei um Stellen für die finanziellen Belange von Schutzmassnahmen. Mit diesen Stellen würde sich die Bildungsdirektion verpflichten, die von den KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden) verfügten Mandate zu führen, wie dies die übergeordnete Gesetzgebung, ZGB (Zivilgesetzbuch) und KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz), vorsieht. Die gesetzlich geforderte Mandatsführung wurde in Vergangenheit durch die Kinder- und Jugendhilfezentren, welche dem Amt für Jugend und Berufsbildung angegliedert sind, immer wieder abgelehnt. Zudem wurden oft auch Abklärungsaufträge der KESB abgelehnt. Beides mit dem Hinweis, dass die Aufträge nicht dem Portfolio der KJZ (Kinder- und Jugendhilfezentrum) entsprechen würden und die kantonalen Personalressourcen nicht vorhanden seien.

In der Vernehmlassung hat die Bildungsdirektion bewusst darauf verzichtet, diese Mandatsführung in den Entwurf einzuarbeiten, obwohl klar war, dass die meisten Anspruchsgruppen einen klaren materiellen Zusammenhang zwischen Schutzmassnahmen und Mandatsführung sehen. Eine Mandatsführung der finanziellen Belange von Schutzmassnahmen bei den Gemeinden hätte eine komplexere Handhabung zur Folge und die Kosten würden bei den Gemeinden anfallen. Sowohl der Gemeindepräsidentenverband wie auch die Sozialkommission haben

die Bildungsdirektion darauf hingewiesen. In Ihrer Stellungnahme erläutert die Bildungsdirektion ihr Vorgehen: «Bewilligt der Kantonsrat den Nachtragskredit gemäss Antrag vom 6. Mai 2020 nicht, werden die Paragrafen 5a bis 5d der Kinder- und Jugendhilfeverordnung von der Inkraftsetzung gemäss Dispositiv III ausgenommen und Dispositiv V bis VII werden aufgehoben. In der Folge müssten die Leistungen der KJZ im Sinne der Vernehmlassungsvorlage vom 27. Februar 2019 beschränkt werden.» Das ist für mich nichts anders als: Vogel friss oder Vogel stirb.

Um die Gemeinden zu schützen, werden wir uns heute dieser Erpressung beugen. Aber wir machen die Bildungsdirektorin, die nicht anwesend ist, darauf aufmerksam, dass wir in Zukunft alles, was aus ihrer Direktion kommt, einer speziell engen Überprüfung unterziehen werden müssen. Wir würden ihr empfehlen, dass sie sich vielleicht wieder auf einen konstruktiven Diskurs mit dem Parlament einlässt. Nur so kommen wir zu langfristigen und tragfähigen Lösungen. Der Ball liegt bei der Bildungsdirektion.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Bei diesem Nachtragskredit geht es nicht um eine grosse Summe, mindestens momentan nicht. Worum geht es denn? Es geht hier um die Umsetzung des RRB-Nr. 526/2019. Wir stimmen jetzt eigentlich – und dies nochmals – darüber ab, ob Jugendhilfestellen verpflichtet werden sollen, die von der KESB verfügten Mandate so zu führen, wie es die übergeordnete Gesetzgebung vorsieht. Es ist wichtig und richtig, dass die Kinderbeistände des KJZ für die finanziellen Belange zuständig sind und nicht die Gemeinden. Die Regierung hat dem Rechnung getragen und sie will diese Verordnung, wie gewünscht, normal festsetzen. Doch sie erpresst uns, wie meine Vorredner schon bemerkt haben. Eine Verordnung so an einen Nachtragskredit zu knüpfen, entspricht, mit Verlaub, nicht unbedingt den politischen Gepflogenheiten. Ich hätte mir gewünscht, die Aufwandsteigerung für 37 neue Stellen im Rahmen des Budgets detailliert beraten zu können. Wofür genau werden sie gebraucht? Warum sind es so viele neue Stellen? Wie viele Mandate müssen pro Jahr bearbeitet werden? Welchen zeitlichen Aufwand braucht es pro Mandat? Hat das AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) schon bisher diese Mandate ausgeführt? Wenn ja, mit welchem Personal? Wie sieht die Entwicklung der Stellenprozente beim AJB in Zukunft aus? Diese und noch mehr Fragen konnten in der Kommission nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Es stehen auch widersprüchliche Aussagen im Raum. Warum muss also jetzt ein Nachtragskredit für 37 Stellen durchgeboxt werden? Könnte man nicht noch ein paar Monate warten?

Momentan bleibt uns wohl nichts anders übrig, als den Nachtragskredit zähneknirschend zu bewilligen, damit das AJB die beschriebenen Mandate zum Wohl der Kinder und belasteten Familien professionell bearbeiten kann. Doch das letzte Wort zur massiven Stellenerhöhung des AJB ist damit wohl noch nicht gesprochen. Wir bewilligen mit diesem Nachtragskredit also die Umsetzung der Jugendhilfeverordnung. Wir heissen damit aber nicht die dauerhafte Erhöhung um 37 Stellen im AJB-Stellenetat gut.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich erlaube mir doch noch an dieser Stelle das Wort zu ergreifen. Auch wenn der Nachtragskredit vorsieht, dass 37 Stellen im AJB geschaffen werden müssen, scheint es mir weniger eine Erpressung zu sein, als eine Reaktion auf die Stellungnahmen der Gemeinden auf die Vernehmlassung zur Verordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Während der Einführung oder in der Folge der Einführung der Kinderund Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich hat das AJB zahlreiche Aufgaben für die Gemeinden übernommen und hat über Jahre hinweg Mehrarbeit geleistet, ohne zusätzliche Stellenprozente zu verlangen, in der weisen Voraussicht, dass das Kinder- und Jugendheimgesetz beraten und eingeführt werden soll. Das Kinder- und Jugendheimgesetz wurde 2017 dann verabschiedet. In der Folge dessen wurde eine Verordnung geschrieben, in der das Amt für Jugend und Berufsberatung vorhatte, die Gemeinden mit der Verwaltung der Vermögen der Kinder und Jugendlichen zu beauftragen. Die Gemeinden haben sich dagegen gewehrt; sie wollten das nicht übernehmen. Das ist auch irgendwie richtig so. Die SP unterstützt das auch. Es bedeutet aber, dass das Amt für Jugend und Berufsberatung jetzt diese Stellen, die es eben über Jahre hinweg nicht beantragt hat, beantragen muss. Und wenn man jetzt sagt, dass man dann diese Stellen nicht genehmigen will im Rahmen der Budgetdebatte, dann denke ich, ist es die falsche Reaktion, weil letztlich muss die Arbeit gemacht werden. Da möchte ich dann auch an die GLP und die anderen Parteien appellieren, dass sie das einsehen. Dieser Nachtragskredit ist jetzt einfach klar und notwendig, weil man das während des Budgetprozesses damals noch nicht hatte berücksichtigen können. Es war beabsichtigt worden, dass die Gemeinden diese

Aufgaben übernehmen. Das haben Sie abgelehnt. Und jetzt müssen wir

den Nachtragskredit genehmigen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Sie haben es jetzt zwei Mal gehört von André Müller und von Monika Wicki, dass es um eine Aufgabe geht, die der Kanton bereits wahrnimmt, die die Gemeinden nicht haben übernehmen wollen. Eine Aufgabe, die seit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz bereits beim Kanton ist, aber irgendwie ungeregelt, die Gemeinden sollten es, aber der Kanton hat es wahrgenommen. Folglich stimmt es: Die 37 Stellen waren nie beantragt, Monika Wicki, aber die 37 Stellen waren offenbar schon da, sonst hätte nämlich der Kanton diese Aufgabe schon jetzt gar nicht wahrnehmen können. Es geht jetzt um ein Plus von 37 Stellen. Der Kanton hat also damit gerechnet, dass er das Kinder- und Jugendheimgesetz, wo jetzt die Zuteilung in die Jugendheime kantonal geregelt ist, mit Stellen machen könnte, die er schon hat, und dafür eine Aufgabe den Gemeinden übergibt. Aber dies war nie ein Thema während der Besprechung des Kinder- und Jugendheimgesetzes. Es war nie die Rede davon, dass das in der Verordnung geregelt würde. Das wussten Sie nicht, bevor Sie 2017 in diese Gesetzesdebatte ging, und das hätte, hätte man das gewusst, erhebliche und tiefe Diskussion ausgeführt: Ist es eine Kantonsaufgabe oder ist es eine Gemeindeaufgabe? Die Diskussionen wurden nicht geführt, dafür sind wir jetzt mit einem Nachtragskredit konfrontiert, für eine Aufgabe, die der Kanton schon macht, und die die Gemeinden nicht nehmen wollten. Das ist ein Tricksen, und Sie sind eigentlich als Kantonrat betrogen worden. Dieses Tricksen müssen Sie sich nicht gefallen lassen. Wir müssen, um Würde zu wahren, diesem Nachtragskredit einen Korb erteilen, und in diesem Bezug eine anständige Gesetzesvorlage erwarten, damit im Gesetz ist, was in das Gesetz gehört.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118: 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 7 zu genehmigen.

Pos. 9 Zu konsolidierende Organisationen Konto 9600 Universität Zürich

Minderheitsantrag Jürg Sulser, Elisabeth Pflugshaupt und Romaine Rogenmoser:

Budget Fr. -37 000 000 Nachtragskredit Fr. 0

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich werde gerade zu beiden Nachtragskrediten, die Nummern 8 und 9, sprechen.

Bei der Universität Zürich wurden die erforderlichen Investitionen für die mobile Infrastruktur im Rahmen der Bautätigkeiten nur unzureichend berücksichtigt im Budget 2020. Insbesondere fallen substanzielle Ausgaben von rund 12 Millionen Franken für das Bauprojekt UZI 5 (5. Etappe Universität Zürich-Irchel) im Jahr 2020 an. Das grosse Problem hier ist, dass die Baukredite früher ohne Ausstattung waren und zum Teil immer noch sind. Entsprechend stehen wir nun vor der Krux, dass das Gebäude fertig sein könnte, wir aber die Mittel für die mobile Infrastruktur – primär handelt es sich um Labore – nicht sprechen. Das ist sicher ein Missstand. Der FIKO wurde jedoch zugesichert, dass dies künftig so nicht mehr passieren wird. Insgesamt wird ein Nachtragskredit in der Investitionsrechnung von 17 Millionen Franken beantragt.

Kommen wir zur PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*): Die bestehende Netzwerkinfrastruktur der Pädagogischen Hochschule Zürich wurde 2011 im IT-Lab an der Rämistrasse in Betrieb genommen und 2012 als Gesamtlösung an den Campus Europaallee verschoben. Farid Zeroual hat heute Morgen schon einiges zu diesem Projekt gesagt. Unterdessen sind die Komponenten fast zehn Jahre alt und müssen ersetzt werden, da der Support vom Hersteller nicht mehr gewährleistet werden kann und die Performance im WLAN-Bereich (*kabelloses Netzwerk*) verbessert werden muss. Gerade die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig ein funktionierendes Netzwerk ist. Insgesamt ist ein Nachtragskredit in der Investitionsrechnung von 1,635 Millionen Franken erforderlich. Der Prozess für die Erneuerung wurde bereits vor längerer Zeit aufgegleist.

Es ist zwar etwas sonderbar, dass nun ein Nachtragskredit gestellt wird. Schaut man sich aber die entsprechenden Leistungsgruppe der PHZH im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) 2020 bis 2023 an, steht bei der PHZH bei Investitionen konstant eine Null. Dies, weil der Regierungsrat in seinen Richtlinien zum KEF 2020 bis 2023 einen Plafond für die selbständigen Anstalten beschlossen hat. Es ist an dieser Stelle, zuhanden von allen Sachkommissionen zu betonen, dass Sie die Budgets aller Leistungsgruppen immer genau prüfen müssen. Die Richtlinien des Regierungsrats sind auf einer übergeordneten Flughöhe. Sie als Sachkommissionen und JUKO (Justizkommission) sind durchaus näher an den einzelnen Leistungsgruppen dran. Schauen Sie also genau hin und hinterfragen Sie kritisch. Vier Jahre mit 0 Franken für

Investitionen scheinen sogar bei einem relativ neuen Gebäude brutal optimistisch.

Ich komme zum Schluss: Alle in der FIKO vertretenen Parteien, ausser der SVP, stimmen den beiden Nachtragskrediten zu. Die SVP ist der Meinung, dass dieser Antrag im normalen Budgetprozess besprochen werden könnte. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich spreche zu den Nachtragskrediten der konsolidierenden Organisationen Universität, 9600, und Pädagogische Hochschulen, 9740. Die Fraktion der SVP findet es sehr unglücklich, dass diese zwei Organisationen Nachtragskredite stellen. Wir sind der Überzeugung, dass es anders lösbar ist.

Bei der Uni Irchel im Bauprojekt UZI 5 sollen gemäss Informationen substanzielle Ausgaben anfallen, und das nur, weil die mobile Infrastruktur unzureichend berücksichtigt wurde. Das kann doch nicht sein, dass unser hochbezahltes Generalplaner-Team, das aus gescheiten und studierten Planern und Planerinnen bestehen sollte, sich einfach so verplanen oder etwas schlicht vergessen. Ach wie peinlich. Unserer Meinung nach, darf so etwas einfach nicht passieren. Bezahlen müssen das nämlich die Steuerzahler. Wir hoffen schwer, dass dieses Generalplaner-Team das letzte Mal für einen solchen Auftrag eingesetzt wird und dass es für diese auch finanzielle oder strukturelle Konsequenzen hat. Oder ist dieser Umstand hier im Saal den meisten wirklich egal? Uns ist es nicht egal, weshalb wir diesen Nachtragskredit zugunsten der Uni in der Höhe von 17 Millionen Franken ablehnen.

Und nun noch zur Pädagogischen Hochschule: Über Jahre scheint vergessen gegangen zu sein, in die IT kontinuierlich zu investieren. Man bedenke, dass man rund zehn Jahre damit zugewartet hatte – und wenn man auch eine Null drin hat, wie Tobias Langenegger gesagt hat, während vier Jahren –, für die Soft- und Hardware eine jährliche Rückstellung für Ersatzanschaffungen zu machen, damit diese Komponenten ausgewechselt werden hätten sollen. Die Lebensdauer von Hardware – und das weiss nun jeder mehr oder weniger da drin – ist zirka drei bis fünf Jahre, leider, aber das ist Realität. Und was man heute Morgen auch gehört hatte bei der Eintretensdebatte von Seiten der Grünen, dass diese Institution nicht daran schuld sein soll, sondern die Regierung; das würde ich eher zurückweisen. Wenn ein Institutsleiter hier nicht insistiert, dann frage ich mich, ob wir die richtigen Führungspersönlichkeiten eingestellt haben. Aufgrund dieser fahrlässigen Nachlässigkeit sind wir der Meinung, dass wir diesem Nachtragskredit nicht zustimmen können und fordern die Bildungsdirektion auf, diese Investition ins

ordentliche Budget 2021 aufzunehmen, denn bis Ende Jahr wird nicht mehr viel laufen, weil meistens alle schon ausgeschossen sind, und so könnten diese Ausführungen problemlos 2021 ausgeführt werden. Weiter glauben wir auch, dass wir mit einer Ablehnung, wenn das passieren sollte, oder nicht abgelehnt wird, diese Nachtragskredite zweckgebunden über die Reserven oder Rücklage der PHZH finanziert werden könnten.

Wir bitten Sie, wie von Elisabeth Pflugshaupt eingangs erwähnt heute Morgen, uns bei der Ablehnung der Leistungsgruppe 9600 und 9740 zu unterstützen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Wir wollen knapp budgetieren; das ist richtig. Nicht Geplantes soll durch Nachtragskredite abgedeckt werden. Aber bekannte Vorhaben sollen im Budget berücksichtigt werden, und dies auch bei Leistungsgruppe von konsolidierenden Organisationen. Dies ist jetzt sowohl bei der Universität Zürich wie auch bei der PHZH nicht der Fall gewesen. Der Regierungsrat hat in beiden Fällen einen Plafond definiert und diesen trotz Bekanntsein, dass da noch Projektinvestitionen notwendig sind, entsprechend so belassen und auf das Nachtragskreditverfahren verwiesen. Ich denke, der Regierungsrat hat aus dieser Debatte nun gelernt und wird dies in Zukunft nicht mehr so durchführen. Aber es ist nicht nur der Regierungsrat, der nicht richtig hingeschaut hat. Wir müssen uns auch als Parlament fragen, wie wir das uns vorgelegte KEF-Buch lesen und nicht feststellen, dass da beispielsweise bei der PHZH ein Investitionsplafond von null vorgesehen ist. Null heisst, ich kann auch nicht irgendwelche Investitionen zugunsten eines anderen Projekts verschieben. Hier sind die Sachkommissionen und auch die FIKO aufgefordert, dies in Zukunft besser anzuschauen.

In diesem Sinne wird die FDP die Nachtragskredite bewilligen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 8 zu genehmigen.

Pos. 9 Zu konsolidierende Organisationen 9740 Pädagogische Hochschule

Minderheitsantrag Jürg Sulser, Elisabeth Pflugshaupt und Romaine Rogenmoser:

Budget –

Nachtragskredit Fr. −1 635 024

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 9 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Kleine Information aus dem Präsidium. Es ist 17.02 Uhr. Wir haben jetzt dann noch eine Fraktionserklärung. Bitte bereithalten. Dann: Vermisst jemand seine Kantonsratsagenda; die wurde mir abgegeben und darf hier gegen einen kleinen Finderlohn abgeholt werden. (Heiterkeit) Wir müssen danach noch Traktandum 13 behandeln aufgrund der Fristen. Dann wären noch drei Redaktionslesungen, die werden wir höchstwahrscheinlich nicht mehr bewerkstelligen können, weil wir noch vier Verabschiedungen haben. Aber wir sehen, wie es weitergeht.

8. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger beim Kanton vorübergehend weiter beschäftigen

Dringliches Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Stofer (AL, Zürich) vom 25. Mai 2020

KR-Nr. 168/2020, RRB-Nr. 617/17. Juni 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger stehen dieses Jahr vor einer besonderen Herausforderung: Die

Lage auf dem Schweizer Arbeitsmarkt hat sich nämlich seit dem Corona-Ausbruch (Covid-19-Pandemie) schlagartig verändert. Ende Mai 2020 waren schweizweit bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) bereits über 230'000 Stellensuchende eingeschrieben, dies innerhalb von zwei Monaten rund 50'000 Personen mehr. Im Kanton Zürich betrug die Arbeitslosenquote Ende Mai 3,2 Prozent, anfangs Februar lag sie noch bei 2,1 Prozent. Die Arbeitslosigkeit bei den 15 bis 24-jährigen hat sich innert Jahresfrist beinahe verdoppelt, genau genommen hat sie um 76,7 Prozent zugenommen. Und eine Besserung ist leider nicht in Sicht. Sowohl die Konjunkturprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft, SECO, der KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH, als auch der BAK Economics AG (Schweizer Wirtschafts- und Beratungsinstitut) gehen für 2020 und 2021 von weiterhin steigenden Arbeitslosenzahlen aus. Der Schweizer Arbeitsmarkt verliert sozusagen von Tag zu Tag an Aufnahmefähigkeit. Es werden wenig neue Stellen ausgeschrieben und es kommt zu viel weniger Stellenwechsel als zuvor. Junge Erwachsene sind von solchen Krisen immer überdurchschnittlich stark betroffen. Genau deshalb hat Bildungsökonom Stefan Wolter bereits im Mai vor den Berufseinstiegsrisiken der diesjährigen Lehrabgängerinnen und -abgänger gewarnt. Er rief alle Betriebe dazu auf, diese, wenn immer möglich, diesen Sommer weiter zu beschäftigen. Es sei zentral, dass diese als frisch ausgebildeten Fachkräfte weitere Arbeitserfahrungen sammeln können, um sich anschliessend dauerhaft im Arbeitsmarkt zu integrieren. Weltweite Untersuchungen zeigen zudem, dass junge Erwachsene, wenn sie während einer Rezession in den Arbeitsmarkt eintreten, noch Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte später unter negativen Folgeerscheinungen leiden wie zum Beispiel unter gehäufter Arbeitslosigkeit. Eine im Juni 2020, also vor zwei, drei Wochen, durchgeführte Umfrage der ETH bei über 2500 Betrieben mit rund 25'000 Lehrstellen zeigt auch, dass längst nicht alle Betriebe gleichermassen in der Lage sind, ihre Lehrabgängerinnen und -abgänger weiter zu beschäftigen. Vom Kanton Zürich, einem sehr grossen Arbeitgeber, dürfen und wollen wir dies aber erwarten können. Deshalb haben wir Ende Mai unser dringliches Postulat eingereicht, mit dem wir den Regierungsrat darum bitten, den beim Kanton ausgebildeten jungen Erwachsenen, welche diesen Sommer berufliche Grundbildung abschliessen und keine Anschlusslösung haben, vorübergehend eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit anzubieten.

Aufgrund der regierungsrätlichen Stellungnahme zu unserem dringlichen Postulat erfahren wir nun, dass der Kanton Zürich in der Regel bereits rund 40 bis 50 Prozent seiner Lehrabgängerinnen und -abgänger

weiterbeschäftigt, und wir erfahren auch, dass er bereits Gespräche und Abklärungen trifft, um den konkreten Bedarf nach zusätzlicher Weiterbeschäftigung zu klären. Dafür danken wir dem Regierungsrat.

Umso unverständlicher ist es deshalb, dass der Regierungsrat unser dringliches Postulat nicht entgegennehmen will. Fürchtet er sich vor der Verbindlichkeit oder vor der Berichterstattung in knapp zwölf Monaten? Anders können wir uns seine ablehnende Haltung nämlich nicht erklären. Selbst der Bund hat im Mai eine Task Force einberufen zur Stärkung der Berufsbildung unter den aktuell erschwerten Bedingungen. Dieser Task Force, in der auch die Kantone und die Wirtschaft vertreten sind, ist sich sehr bewusst, wie krisenanfällig die Ausbildungs- und Berufsverläufe an den Übergängen von der Volksschule in die Sekundarstufe II und von letzterer eben in den Arbeitsmarkt sind. Deshalb lässt die Task Force nun auch den Lehrabgänger-Markt genau beobachten und sie unterstützt mittels konkreter Projektförderbeiträgen auch die Kantone und Organisationen der Arbeitswelt bei ihren Aktivitäten, Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger beim Berufseinstieg zu unterstützen. Dazu hat Erika Zahler am 8. Juni eine Anfrage (KR-Nr. 203/2020) eingereicht, leider liegt die Antwort auf diese Anfrage noch nicht vor. Unser dringliches Postulat ist aber auch zusammen mit einem weiteren Vorstoss (KR-Nr. 209/2020) von SVP, EVP und Grünen zu sehen, welcher den Regierungsrat auffordert, wo nötig auch privatwirtschaftliche Unternehmen bei der Weiterbeschäftigung ihrer Lehrabgängerinnen und -abgänger zu unterstützen.

Mit der Überweisung dieses dringlichen Postulats setzen Sie heute ein erstes Zeichen im Kampf gegen die aktuelle und noch drohende Jugendarbeitslosigkeit in unserem Kanton, und Sie motivieren den Regierungsrat dazu, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um den Lehrabgängerinnen und -abgängern beim Kanton zu einem erfolgreichen Berufseinstieg zu verhelfen. Für die Unterstützung danke ich Ihnen bestens.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Das Postulat, so wie es vorliegt, ist inhaltlich sinnvoll. Aber wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, wird bereits ein Grossteil davon umgesetzt, soweit dies überhaupt möglich ist. Auch ist es so, dass ein Bericht sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, Zeit, die wir in dieser Situation nicht haben, denn die jungen Leute, die Lehrabgänger, sind jetzt betroffen, und die Massnahmen müssen jetzt getroffen werden. Und dazu brauchen wir jetzt nicht einen Bericht oder ein Postulat, das sehr viel Zeit und Geld beansprucht,

das besser gleich für diese Lehrabgänger eingesetzt wird. Darum nochmals: Inhaltlich ist das Postulat sinnvoll, aber es erübrigt sich; es ist «vohrig». Wir müssen es nicht überweisen.

Die SVP ist überzeugt, dass der Regierungsrat das Anliegen ernstnimmt, es gehört hat und so weit als möglich umsetzen wird. Wir werden das Postulat nicht überweisen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich möchte meine Interessenbildung bekanntgeben: Ich bin Vorstandsmitglied der Hotel & Gastro Union und als solcher Interessen-Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Bei den Lehrstellen haben wir im Moment noch 2428 Lehrstellen laut der Internetseite Berufsberater.ch im Kanton Zürich offen. Dies ist für die Schüler, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, eine positive Meldung. Damit diese Ausbildungsstellen auch in den nächsten Jahren weiter angeboten werden, müssen wir den jungen Berufsleuten, die dieses Jahr die Ausbildung abschliessen, unbedingt eine Anschlusslösung bieten, denn genau diese Berufsleute können die Berufsbildner von morgen sein. In den nächsten Jahren werden mehr Jugendliche in die Berufswelt eintreten, und wir sind dann auf gute Ausbildner angewiesen.

Mit dem dringlichen Postulat fordern wir den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass die jungen Erwachsenen, welche diesen Sommer die Grundbildung abgeschlossen haben, eine Anschlusslösung bekommen. Uns ist bewusst, dass nicht nur bei den vom Kanton Angestellten ein Problem besteht. Wir hoffen, dass die Privatwirtschaft – und hier sind alle gefordert – mit dem Kanton mitzieht und möglichst allen eine Anschlusslösung bietet. Damit die Regierung die Anliegen nicht nur aufnimmt, sondern wirklich auch umsetzt und auch prüft, ob mehr Überbrückungsangebote zur Verfügung gestellt werden müssen, wird die SP das dringliche Postulat an den Regierungsrat überweisen.

Liebe Elisabeth Pflugshaupt, so viel Zeit muss sein. Und die Kosten für diesen Bericht, die sind ganz sicher nicht wahnsinnig gross. Herzlichen Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die Corona-Krise wird ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Und es ist wichtig, dass die ausgebildeten jungen Erwachsenen eine Anschlusslösung haben, um ihr Erlerntes sofort vertiefen zu können und Arbeitserfahrungen sammeln zu können, damit sie arbeitsfähig bleiben.

Ich denke, der Kanton hat hier sicher eine Vorbildfunktion, die er bereits zeigt, indem der Regierungsrat bereits aufgezeigt hat, was er alles tun wird, um Anschlusslösungen zu finden. Es ist halt schon so: Für Stellen braucht es Arbeit, und das ist bei den Privaten manchmal schwieriger als beim Staat, der wächst ja Jahr für Jahr, also sollte es auch kein Problem sein, diese Lehrabgänger einzustellen und weiterzubilden. Wir sehen in der FDP auch keine Dringlichkeit, dieses Postulat zu überweisen. Die FDP lehnt es ab. Tun Sie es uns gleich.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ein dringliches Postulat, das eigentlich trotzdem fast zu spät kommt. Die LAPs (Lehrabschlussprüfungen) sind vorüber, fast alle Jugendlichen wissen, wie es weitergeht. Es ist sicher wichtig, dass junge Leute, anschliessend an ihre Lehr Berufserfahrung sammeln können. Sie sollen merken, dass sie gebraucht werden. Wir bilden unsere Jugend doch nicht für die Füchse oder für die Katze aus. Der Kanton unternimmt für dieses Anliegen grosse Anstrengungen. Er nimmt seine Verantwortung als sozialer Arbeitgeber erfolgreich wahr. So werden zum Beispiel fast die Hälfte der Lernenden weiterbeschäftigt, für andere gibt es Bewerbungscoaching oder Überbrückungsstellen. Dies kann man der Antwort auf das Postulat entnehmen, nur schon deshalb übrigens, damit wir er schwarz auf weiss haben, hat sich dieses Postulat gelohnt. Es fragt sich aber wirklich, was der Kanton denn noch mehr machen könnte oder sollte. Und auch die KMU tun, soweit es der Arbeitsmarkt zulässt, erfolgreich ihr Mögliches. Mit Annahme dieses Postulates würden wir die Tür öffnen für weitere Vorstösse. Eine Jobgarantie für alle Jugendliche kann es aber nicht geben. Das wäre definitiv ein falsches Signal, und wir Grünliberalen wollen kein falsches Signal senden. Die Überweisung des Postulates ist also nicht nötig. Die Berufsbranchen haben sowieso ein ureigenes Interesse daran, ihre Lehrlinge auch zu platzieren. Das gehört zu einer attraktiven zukunftsfähigen Lehre. Und der Kanton macht schon sehr viel dafür, dass seine Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger erfolgreich ins Berufsleben einsteigen können.

Wir Grünliberalen lehnen dieses gutgemeinte dringliche Postulat deshalb ab, bestärken den Kanton aber weiterhin in seinem Bestreben, möglichst allen Lehrlingen, die auch wollen, eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit zu bieten.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Eigentlich, im Prinzip sind sich hier drin wohl die Allermeisten einig: Jugendliche Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sollen in diesem Sommer trotz Krise nicht

zwischen Stühle und Bänke fallen, sondern weiterbeschäftigt werden. Und Sie stimmen mir sicher auch zu, dass es unter allen Umständen zu vermeiden ist, dass Jugendliche nach Abschluss ihrer Ausbildung in die Arbeitslosigkeit versacken. Jungen Menschen zu signalisieren, die Arbeitswelt braucht dich nicht, hat eine fatale Auswirkung auf die Psyche der Jugendlichen. Und topaktuell ausgebildete junge Menschen in die Arbeitslosigkeit versinken zu lassen, statt ihr modernes Knowhow und ihre Energie produktiv einzusetzen, kommt auch der ganzen Gesellschaft sehr teuer zu stehen. Darum ist es eigentlich keine Frage: Der Kanton Zürich als grosser und solventer Arbeitgeber mit 300 Lernenden geht als Vorbild voran und sorgt dafür, dass trotz Corona-Krise keine seiner Lehrabgängerinnen und keiner seiner Lehrabgänger ohne Anschlusslösung oder Weiterbeschäftigung dasteht. Eigentlich sind wir uns einig, die Regierung und wir als Kantonsrat: Wir wollen als Kanton unsere soziale Verantwortung wahrnehmen und unsere Jugendlichen nicht im Regen stehen lassen.

Aber können Sie mir dann bitte erklären, wieso die Regierung die Überweisung des dringlichen Postulats ablehnt, mit der Begründung, das Anliegen des Postulats sei bereits aufgenommen? Für mich gibt's nur zwei Erklärungen: Entweder die Regierung will nicht darauf festgelegt werden, wirklich für alle Lernenden eine Lösung zu garantieren; darum will sie lieber keinen Rechenschaftsbericht schreiben. Oder die Regierung spielt das Schawinski-Spiel (Roger Schawinski, Schweizer Radiopionier): «Wer hat's erfunden, s'isch mini Idee gsi!?» Beide Erklärungsversuche finde ich unbefriedigend und lassen mich zum Schluss kommen, dass die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Kantonsrat noch Luft nach oben hat.

Wie auch immer: Lassen wir die Spielchen und sichern wir unseren jugendlichen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern einen gelingenden Start in die Arbeitswelt. Die EVP empfiehlt Ihnen daher, dieses dringliche Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Worüber reden wir eigentlich? Auf dem Tisch des Hauses liegt ein dringlicher Vorstoss für die Weiterbeschäftigung und Lösungen für kantonale Lernenden – nicht mehr, und nicht weniger. Der Regierungsrat nimmt seinen Auftrag, seine Verantwortung sehr wohl wahr. Und deshalb haben wir auch diese Massnahmen aufgezeigt: Es werden über 50 Prozent der Lernenden weiterbeschäftigt, bei den übrigen gibt es ein Coaching, und – es ist ja nicht das erste Mal; wir hatten schon einmal dieses Programm 2012 – ich versichere

Ihnen hier, die, die keine Lösung haben, bekommen eine Anschlussstelle. Wir wissen auch, wie viel das kostet. Eine solche Anstellung kostet 48'000 Franken pro Jahr. Das ist alles klar und liegt auf dem Tisch. Ich kann Ihnen versichern als oberster Lehrmeister des Kantons, dass ich – ohne eine Amtsgeheimnisverletzung zu begehen – ich habe schon im April in der Regierung das Einverständnis geholt, dass wir eine Lösung für alle Lernenden anbieten. Ich bin jetzt schon etwas überrascht, dass zum Beispiel der Glaube bei der EVP in die Regierung so tief gesunken ist, dass sie uns nicht glaubt, dass wir für alle eine Anschlusslösung bringen, wenn wir es hier versprechen. Ich sehe einfach den Sinn nicht ein – und das ist der einzige Grund, weshalb wir das Postulat ablehnen wollen –, dass wir in einem Jahr noch einen Bericht machen müssen. Wir müssen jetzt handeln. Die Lernenden, die im August keine Lösung haben, die wollen keinen Bericht vor den Sommerferien im nächsten Jahr. Die wollen, dass man ihnen jetzt Lösungen anbietet, und das macht die Regierung. Ich möchte Ihnen nochmals versichern: Das Postulat rennt offene Türen ein. Es bringt nichts, wenn Sie dieses Postulat überweisen. Wir fühlen uns in der Verantwortung; wir stehen gegenüber unseren Lernenden in der Verantwortung.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung der SP zu «Corona-Krise – die Zeit des Wartens ist vorbei, jetzt muss die Regierung handeln»

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Bereits vor der Lockerung des Lockdowns wurde von einer zweiten Welle im Herbst gewarnt. Nun ist bereits anfangs Juli, und wir sind mit stark steigenden Zahlen konfrontiert. Das Corona-Virus nutzt jede Lücke und nimmt unerbittlich exponentiell zu. Einen zweiten Lockdown gilt es mit aller Kraft zu verhindern. Tatsächlich rasen wir aber in atemberaubender Geschwindigkeit genau

in diese Richtung. Die Reproduktionszahl für den Kanton Zürich liegt über zwei. Wieso? Weil unsere Regierung versteinert, wie die Maus vor der Schlange sitzt. Zu der jetzigen Situation hat sicherlich auch die überstürzte Öffnungspolitik des Bundesrates beigetragen. Insbesondere die Öffnung der Clubs kam so schnell und überraschend, dass die Besitzer – jeder sich selbst überlassen – letztlich ohne brauchbares Sicherheitskonzept öffneten mit den jetzt bekannten Konsequenzen.

Die Zürcher Regierung hat vom Bundesrat lautstark eine Rückgabe der Verantwortung an die Kantone gefordert. Der Bundesrat hat ihren Ruf erhört. Die überraschte Regierung weiss nun aber offensichtlich mit den neuen Kompetenzen nicht umzugehen und wirkt bedenklich überfordert. Das Contact-Tracing wurde naiverweise für eine Schönwettersituation mit nur gerade 25 nachzuverfolgenden Ansteckungsketten eingerichtet. Sie waren bereits mit einem Superspreader letzte Woche am Anschlag (Vorfall in einem Zürcher Club). Zudem betreibt der Kanton Zürich eine verantwortungslose lasche Quarantänepolitik. Statt alle potenziellen Virenträgerinnen und Virenträger unmittelbar in Quarantäne zu schicken wie in anderen Kantonen, begnügt sich Zürich mit einer Warnung an betroffene Clubbesuchende.

Dass viele das nicht ernstnehmen wollten und können und nicht zuhause bleiben, wundert nicht. Nur eine eindeutige Quarantäneanordnung gibt das Recht auf Erwerbsersatz. Mit der geltenden Zürcher Praxis können Infektionsketten nicht gestoppt werden, und das Contact-Tracing muss scheitern. Dass die Gesundheitsdirektorin (Regierungsrätin Natalie Rickli) lieber auf Twitter gegen den Bundesrat lästert, statt hier in Zürich ihre umfassenden Kompetenzen wahrzunehmen, ist inakzeptabel. Dass die Gesundheitsdirektion das unterbesetzt Contact-Tracing nun auslagert, sozusagen privatisieren will, ist indiskutabel. Hier wird mit hochsensiblen Daten gearbeitet, und der Kontakt zu den betroffenen Personen erfordert Fingerspitzengefühl. Der Staat muss fähig sein, eine solche hoheitliche Aufgabe selbst auszuführen. Ziel muss nun sein, die Infektionszahlen so schnell wie möglich wieder zu senken, damit weiterhin effektives Contact-Tracing möglich ist. Hochrisikobereiche ohne funktionierende Schutzkonzepte, welche aktuell zu einer übermässigen Belastung für das Contact-Tracing führen, müssen notfalls vorübergehend geschlossen werden. Bis wir die Kontrolle wiedererlangen, müssen wir vulnerable Personen speziell schützen, insbesondere durch konsequentes Testen der Pflegenden in allen Pflegeheimen und Spitälern.

Um die Situation zu verbessern, ist die vom Bund verordnete Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr ein vernünftiges Mittel. Eine Ausdehnung auf weitere Bereiche zum Beispiel hochfrequentierte geschlossene öffentliche Räume wie Shoppingcenter müssen wie von der Science Task Force vorgeschlagen rasch und ernsthaft erwogen werden. Die SP fordert in einem dringlichen Postulat zusammen mit der AL, die Abgabe von kostenlosen Masken. Sie könnten ganz wesentlich zur Akzeptanz von Maskentragen beitragen. Maskentragen ist eine gesellschaftliche, nicht nur eine individuelle Aufgabe. Es ist im Interesse des Kantons Zürich, dass sich alle an die Schutzmassnahmen halten, unabhängig von ihren individuellen finanziellen Möglichkeiten. Die Gratisabgabe ist eine ausserordentlich kostengünstige Massnahme, wenn damit weitergehende Einschränkungen verhindert werden können und ein zweiter Lockdown vermieden werden kann

Deshalb eine Aufforderung an die Gesundheitsdirektorin im Speziellen und an den Gesamtregierungsrat im Allgemeinen: Die Zeit des Wartens ist vorbei. Mit dem Ende der ausserordentlichen Lage, für die Sie sich eingesetzt haben, können nun nicht mehr einfach die Entscheide des Bundesrates im Kanton umgesetzt werden. Im Gegensatz zum Parlament kann die Exekutive handeln. Übernehmen Sie jetzt die Verantwortung; handeln Sie. Das Zürcher Volk wird es Ihnen danken.

Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion zum marokkanischen Sexualtäter Mouhamed A.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Der marokkanische Sexualstraftäter Mouhamed A. flüchtete letzte Woche während eines unbegleiteten Arealausganges aus dem Psychiatriezentrums Rheinau ZH. Artikel 75a Absatz 1 Strafgesetzbuch schreibt bei gewissen Delikten, so Sexualstraftaten, besondere Sicherheitsmassnahmen vor, bevor eine Vollzugsöffnung gewährt wird. In Fällen wie bei Mouhamed A., welcher mehrere Sexualdelikte begangen hat, muss somit vorgängig die Frage der Gemeingefährlichkeit abgeklärt werden, bevor eine Vollzugslockerung angeordnet werden kann. Gemeingefährlichkeit ist anzunehmen, wenn die Gefahr besteht, dass der Gefangene flieht und eine weitere Straftat begeht, durch die er die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer anderen Person schwer beeinträchtigt.

Die SVP verlangt eine Untersuchung, ob diese Abklärung stattgefunden hat und falls keine solche stattgefunden hat, müssen die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden, da diese entgegen den gesetzlichen Vorgaben gehandelt haben und dadurch die Sicherheit

unserer Bevölkerung massiv und grobfahrlässig gefährdet haben. Dies darf nicht wieder vorkommen.

Wir sind auch erstaunt, dass der Flüchtige, ein abgewiesener Asylbewerber nicht ausgeschafft wurde. Wie die kürzlich publizierte Statistik zeigt, liegt im interkantonalen Vergleich der Kanton Zürich hier im hinteren Drittel. Auch erfolgte die Fluchtmeldung dieses gefährlichen Sexualstraftäters viel zu spät. Die Flucht geschah am Mittwoch, 8.30 Uhr; die Bevölkerung wurde dann aber erst am Donnerstag am späten Nachmittag informiert. Warum wurde so lange gewartet? Die SVP kann dies im Lichte der Sicherheit der Bevölkerung nicht verstehen und erachtet ein solches Vorgehen als inakzeptabel und gefährdend. Die SVP erwartet, dass Vollzugslockerungen nur dann zu gewähren sind, wenn die Sicherheit der Bevölkerung gewährleitstet werden kann. Danke vielmals.

Rücktrittserklärungen

Rücktrittsgesuch von Ines Erb, Küsnacht, als Oberrichterin

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach 38 Jahren im Dienst der Zürcher Justiz erkläre ich hiermit meinen Rücktritt altershalber als Oberrichterin per 31. Dezember 2020. Darf ich Sie höflich bitten, den Rücktritt zu genehmigen. Mit freundlichen Grüssen, Ines Erb»

Ratspräsident Roman Schmid: Oberrichterin Ines Erb, Küsnacht, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesucht zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2020 ist genehmigt.

Rücktritte

Rücktritt von Renate Dürr, Winterthur aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Roman Schmid: Sie haben am 8. Juni 2020 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Renate Dürr, Winterthur stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Von meiner Arbeitgeberin habe ich nun, nachdem ich den ersten Teil meiner Weiterbildung als Leiterin Schulverwaltung erfolgreich abgeschlossen habe, die Möglichkeit erhalten, mein Pensum auf den 1. Juli zu erhöhen.

Es war keine Übernachtentscheidung, ob ich annehme oder nicht. Es bedurfte schlafloser Nächte, viele Diskussionen, Abwägungen und Abschätzungen. Schlussendlich ist der Entscheid zugunsten meiner Arbeitsstelle gefallen. Dies bedeutet aber auch, dass ich mit einem höheren Arbeitspensum das Kantonsratsmandat nicht mehr in der gewünschten und erforderlichen Seriosität ausüben kann.

Es war mir eine Ehre, zwar nur für kurze Zeit, als Kantonsrätin agieren zu dürfen. Ich freue mich aber jetzt auch auf die zusätzliche Herausforderung an meinem Arbeitsplatz.

Ich werde das politische Geschehen weiterhin aktiv verfolgen, es keinesfalls aus den Augen verlieren und mich für die Grünen Themen stark machen.

Herzlichen Dank für das Vertrauen und für das Verständnis, Renate Dürr»

Ratspräsident Roman Schmid: Renate Dürr wurde letztes Jahr für die Grünen als Vertreterin der Stadt Winterthur in den Kantonsrat gewählt. Dies war aber nicht ihr erstes Legislativamt. So war die gebürtige Bernerin von 2015 bis 2019 bereits Winterthurer Gemeinderätin.

Zur Politik kam Renate Dürr über ihren Beruf. So trat sie nämlich 2010 eine Stelle als Sekretärin bei den Grünen von Stadt und Bezirk Winterthur an. Und in kurzer Zeit wurde aus dem beruflichen auch ein politisches Engagement. Im Kantonsrat nahm Renate Dürr Einsitz in die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (*KJS*). Doch nicht nur diesem Sachbereich galt ihr Engagement. Auch für die Stärkung der Bildung setzte sie sich ein.

Nun ist es wiederum der Beruf, der ihr politisches Engagement steuert und sie zum Rücktritt aus dem Kantonsrat bewegt hat. Für ihren Einsatz in unserem Parlament danken wir Renate Dürr herzlich und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

Rücktritt von Franco Albanese, Winterthur aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Roman Schmid: Sie haben am 15. Juni 2020 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Franco Albanese, Winterthur, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Der Winterthurer Franco Albanese wurde 2011 für die CVP in den Kantonsrat gewählt und konnte daraufhin sowohl 2015 wie auch 2019 eine erfolgreiche Wiederwahl verzeichnen. Seit 2016 politisiert er allerdings nicht mehr für die CVP, sondern hat sich der SVP angeschlossen. Bereits vor seiner Wahl in den Kantonsrat hatte Franco Albanese seine

politische Karriere im Winterthurer Gemeinderat begonnen, welchem er bis 2019 angehörte.

Franco Albanese ist von Kindesbeinen an mit der Baubranche vertraut, und so erstaunt es nicht, dass er heute selbst im Familienbetrieb als Bauunternehmer mitwirkt. Dass er sich auch in seiner Kommissionsarbeit auf die wirtschaftspolitischen Themen konzentrierte, war somit naheliegend. Von 2011 bis 2015 war er Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) und seit 2015 gehört er der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) an. Seine unternehmerischen Praxiskenntnisse waren aber nicht nur für Aufsichtsaufgaben der AWU oder während den Vorberatungen in der WAK dienlich. Auch bei der Einreichung seiner Vorstösse stützte er sich oftmals auf seine Kenntnisse als Bauunternehmer.

Aufgrund seiner beruflichen Verpflichtungen tritt er mit der heutigen Sitzung aus dem Kantonsrat aus. Für seinen Einsatz im Kantonsrat danken wir Franco Albanese herzlich und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute. (Applaus)

Rücktritt von Laura Huonker, Zürich, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Roman Schmid: Sie haben am 15. Juni 2020 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Laura Huonker, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich habe mich entschieden, mein Mandat für den Zürcher Kantonsrat abzugeben. Für mich ist es Zeit, neue Wege zu gehen. Mit meinem Austritt aus dem Kantonsrat trete ich auch als Parteimitglied der Alternativen Liste, AL, aus, weil ich das parteipolitische Kapital abschliessen möchte.

Meine parlamentarische Tätigkeit behalte ich in guter Erinnerung. Als Kantonsrätin habe ich mitgestaltend Einsichten gewonnen, wie sich Parlament, Kanton, ferner Gemeinden sowohl organisieren als auch legitimieren. Mittendrin die Bevölkerung, Verbände, Lobbys, NGOs und Parteien, die in unterschiedlichen ritualisierten, zuweilen disharmonischen Argumenten-Tänzen mit Gremien und Institutionen detaillierte Ausgestaltungen fordern, reformieren, auslösen, teils solidarisch, allzu oft unversöhnlich, mitunter taktisch oder lavierend, all dies sich mit der Zeit wiederholend. Es gibt, wie wir alle wissen, in der Politik viel Unlösbares, was bei jedem Lösungsansatz unlösbar bleibt, aber deswegen nicht weniger brennt.

Dem Züricher Kantonsrat wünsche ich eine sichere Hand bei seinen Entscheidungen. Ich würde mir wünschen, dass die so eindrücklich auf die Strasse getragenen Anliegen der Klima- Frauenstreik- und Black-Lives-Matter-Bewegungen in diesem Rat gehört und aufgenommen werden. Die gerechte Teilhabe an allen Ressourcen für alle, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Ethnie, Religion und Alter ist dringlich. Dringlich ist auch, dass das Zürcher Kulturschaffen, einschliesslich der von Corona (Covid-19-Pandemie) existenziell betroffenen freien Künstlerinnen und Künstler in dieser Legislatur und auch in allen weiteren mit Beiträgen aus der Staatskasse und nicht länger mit Brosamen aus dem Lotteriefonds gewürdigt wird. Ich bin überzeugt, dass diese Anliegen ihre Vertreterinnen und Vertreter in diesem Rat finden, auch über die Parteigrenzen hinaus.

Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen des Zürcher Kantonsrates, den Parlamentsdiensten und Regierungsratsmitgliedern. Ich habe die Zusammenarbeit mit allen Genannten – sowohl im Rat wie auch in der Kommissionsarbeit – konstruktiv erlebt und die Auseinandersetzungen geschätzt.

Meiner Nachfolgerin wünsche ich Freude im Amt, mit herzlichen Grüssen, Laura Huonker»

Ratspräsident Roman Schmid: 2015 ist Laura Huonker in den Kantonsrat gewählt worden. Anlässlich der letztjährigen Wahlen hat sie den Sitz der Alternative Liste für die Stadtkreise 11 und 12 erfolgreich verteidigt. Die Bretter, die die Welt bedeuten, sind bei Laura Huonker aber nicht nur auf dem politischen Parkett ausgelegt. So hat sie sich als Regisseurin und Lehrbeauftragte der Zürcher Hochschule der Künste in den letzten Jahren auf vielen Schweizer und deutschen Bühnen einen Namen gemacht.

Seit 2016 ist Laura Huonker Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Aus diesem Grund war sie auch an der Vorberatung des Hundegesetzes mitbeteiligt – als Hundebesitzerin, wie wir damals dem Tages-Anzeiger entnehmen konnten, sicher nicht ganz ohne Einflüsterin. Laura Huonker hat sich aber nicht nur mit sicherheitspolitischen Themen beschäftigt. Vor allem für Gleichstellung, soziale Sicherheit und nicht zuletzt auch für Kulturförderung hat sich Huonker während der letzten Jahre stark gemacht. Besonders die Einführung einer Geschlechterquote im Kantons-, Regierungs- und Ständerat war ihr ein grosses Anliegen, zu welchem sie gleich zweimal eine Initiative eingereicht hat.

Aufgefallen ist Laura Huonker im Rat aber nicht nur durch politische Anliegen, sondern auch durch ihre Vortragsweise. Wenn sie zu ihren in perfektem Bühnendeutsch vorgetragenen Voten ansetzte, verströmte das Rathaus einen Hauch von Staatstheater. (*Heiterkeit*) Wir danken Laura Huonker für ihren Einsatz im Parlament herzlich und wünschen ihr sowohl beruflich wie auch privat alles Gute. (*Applaus*)

Ratspräsident Roman Schmid: Ich denke, ich spreche im Folgenden im Namen von uns allen. Seit anfangs Mai tagen wir hier regelmässig in dieser Halle und dies unter speziellen Umständen. Unter speziellen Umständen deshalb, weil wir dazu angehalten sind, Social Distancing einzuhalten, und uns trotzdem für die Anliegen unserer Wählerinnen und Wähler einzusetzen und den politischen Betrieb unseres Parlamentes aufrechtzuerhalten. Es gibt Menschen, welche uns helfen. Es gibt Menschen, welche uns ganz speziell helfen und uns einen sauberen und reibungslosen Ablauf garantieren. Frau Achmetti, ich möchte Ihnen ganz, ganz herzlich für Ihren Einsatz danken (sie reinigt und desinfiziert zwischen den Rednerinnen und Rednern jeweils die Rednerpulte) und möchte Ihnen gerne zum Dank einen Blumenstrauss des Kantonsrates überreichen. Bitte kommen Sie kurz nach vorne. (Applaus)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen
 Motion David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- Ausbau und Förderung der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur

Motion Nicola Siegrist (SP, Zürich), Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

- Unabhängige Ombudsstelle
 - Motion Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)
- **Kanton soll möglichst klimaneutral bauen**Postulat *Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Andrew Katumba (SP, Zürich), Thomas Honegger (Grüne, Greifensee)*
- Kostenfreie Abgabe von Atemschutzmasken im Kanton Zürich
 Postulat Manuel Sahli (AL, Winterthur), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Andreas Daurù (SP, Winterthur)
- Zürich Tourismus Nachhaltiger Tourismus: Konzept und Massnahmen

Postulat Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon), Harry Brandenberger (SP, Gossau)

- Unbegleiteter Arealausgang eines Sexualstraftäters in der Klinik
 Dringliche Interpellation Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- Keine Verschärfung der Disziplinordnung
 Interpellation Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Nicola Siegrist (SP, Zürich)
- Härtefallregelung, um Migrantinnen und Migranten, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, besser zu schützen
 Anfrage Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- Aufklärung zu Lärmahndung von Motorrädern
 Anfrage Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.)
- Unterstützung für Lehrlingsausbildung
 Anfrage Paul Mayer (SVP, Marthalen), Paul von Euw (SVP, Bauma)
- Vormundschaftliche Massnahmen bei Migranten und Migrantinnen

Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

 Bau der Neuen Greifenseestrasse und Entwicklung Grossriet verschieben

Anfrage Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), Walter Meier (EVP, Uster), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)

- Wohnbaugenossenschaften im Kanton Zürich
 Anfrage Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Stephan Weber (FDP, Wetzikon)
- Informationsfluss betreffend bilingualen und immersiven Lernangebote der Berufsfachschulen und Mittelschulen
 Anfrage Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nora Bussmann (Grüne, Zürich), Karin Joss (GLP, Dällikon)
- Massnahmen zur Finanzierung des ZVV unter Berücksichtigung der COVID-19-Auswirkungen

Anfrage Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

ZKB Kampagnen für traditionelle Familienwerte und Kampagnen für Diversität

Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)

- Änderung von Zusatzleistungsgesetz ZLG
 Anfrage André Bender (SVP, Oberengstringen)
- Pluralität am wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich

Anfrage Nicola Siegrist (SP, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf)

Vormundschaftliche Massnahmen bei Migranten und Migrantinnen

Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

Ratspräsident Roman Schmid: Sie waren vor den Sommerferien sehr fleissig. Nun haben wir die Ferien verdient. Bitte helfen Sie mit, dass wir nach den Sommerferien gesund hier starten können. Bitte helfen Sie mit, dass die Schweiz sich nicht auf der Liste der Länder wiederfindet, in welche nicht mehr eingereist werden darf. Sie können es ähnlich machen wie ich: Ich reise nach Südosten, bleibe jedoch in der Schweiz. Nun wünsche ich Ihnen schöne Ferien, kommen Sie gesund wieder Wir sehen uns am 17. August bei einer Doppelsitzung wieder. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 6. Juli 2020

Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. August 2020.